

Geschichte und Politik

„Freundschaftliche Zusammenarbeit“:

Die Beziehungen der Staatssicherheitsdienste Ungarns und Rumäniens 1945 bis 1982¹

Von Stefano Bottoni

Die internationalen Rahmenbedingungen

Die vorliegende Studie rekonstruiert einen wichtigen Aspekt der ungarisch-rumänischen Beziehungen: die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Angelegenheiten und der Staatssicherheitsdienste.² Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit hing über Jahrzehnte hinweg wesentlich vom Einfluss der Sowjetunion ab, die sich nicht nur als Verbündete der beiden sozialistischen Staaten verstand, sondern ihnen gegenüber auch eine gewisse Vorherrschaft beanspruchte. Bekanntlich führte die Entstehung des sowjetisch dominierten Ostblocks nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer engeren Zusammenarbeit auch der Staatssicherheitsdienste dieser Länder. Einige von ihnen hatten es jedoch seit 1918, also auch zu Friedenszeiten, als lebenswichtige Aufgabe betrachtet, gegeneinander Abwehr- und Aufklärungsarbeit zu betreiben. Diese Vorgeschichte ging beispielsweise der späteren Zusammenarbeit der ungarischen und rumänischen sowie der ungarischen und tschechoslowakischen Geheimdienste voraus.

Wenn man untersucht, wie der ungarische Staatssozialismus die Minderheitenfrage handhabte, kann man dies in einem breiteren Rahmen tun, der über den engen Ausschnitt der Beziehungen auf bilateraler Partei- und Staatsebene hinausgeht: Eine genauere Kenntnis der Beziehungen zwischen den Sicherheitsbehörden (dazu zählen neben den Staatssicherheitsdiensten beispielsweise auch Polizei, Armee und Grenzwachen) sozialistischer Staaten verhilft dazu, das Verhältnis der ungarischen Volksrepublik zu den außerhalb der Staatsgrenzen lebenden Ungarn besser zu verstehen. Neueste internationale Forschungen verweisen für Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien und Bulgarien auf eine überraschende Kontinuität im Umgang mit der Minderheitenfrage. Diese Kontinuität erstreckt sich von der oftmals rechtsorientierten nationalistischen Politik seit den 1920er-Jahren bis zu der offiziell internationalistischen Politik nach 1945. Letztere war in der Praxis jedoch häufig an einer Politik der nationalen Interessen ausgerichtet. Darüber hinaus wies sie oft, versteckt oder offen, deutschfeindliche, antisemitische oder auch ungarnefeindliche Charakteristika auf.³ All das überrascht nicht, wenn man von der Annahme ausgeht,

¹ Dieser Beitrag erschien zuerst in *Történelmi Szemle* 53 (2011), S. 235-257, unter dem Titel „Baráti együttműködés”: a magyar-román állambiztonsági kapcsolatok (1945-1982)“.

² An dieser Stelle bedanke ich mich bei dem Archivar István Papp für seine Hilfe bei der Recherche und der Deutung der Dokumente.

³ Ein grundlegendes Werk über den Umgang mit der nationalen Frage in der Sowjetunion ist Terry Martin: *The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923-1939*. Ithaca (NY), 2001; eine nützliche historiografische Übersicht bietet Martin Mevius: *Reappraising Communism and Nationalism*, in: *Nationalities Papers* 37 (2009), S. 377-400. Über die Nationalitätenpolitik der rumänischen kommunistischen Partei in den 1940er und 1950er-Jahren siehe Stefano Bottoni: *Sztálin a székelyeknél. A Magyar Autonóm Tartomány története 1952-1960 (Stalin bei den Szeklern. Die Geschichte der Ungarischen Autonomen Region 1952-1960)* Csíkszereda 2008; ders.: *Transilvania roșie. Comunismul român și problema națională 1944-1965 (Das rote Siebenbürgen. Der rumänische Kommunismus und das nationale Problem)*, Editura Institutului Studierea Problemelor Minorităților Naționale, Cluj-Napoca 2010; über die Beziehung zwischen der kommunistischen Partei und dem Nationalismus in Polen siehe Michael Fleming: *Communism, Nationalism and Ethnicity in Poland, 1944-50*, London 2010 (BASEES/Routledge Series on Russian and East European Studies 58); zu Bulgarien sie-

dass die sozialistische Staatengemeinschaft nach Stalins Tod 1953 grundsätzlich aus Nationalstaaten bestand, die zunehmend ihre eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen verfolgten und bemüht waren, den der Sowjetunion abgerungenen Handlungsspielraum maximal zu nutzen.

In welchem formalen und informellen Rahmen arbeiteten die Staatssicherheitsdienste der Region zusammen, und inwieweit war die Kooperation erfolgreich und reibungslos? Den Beginn der Zusammenarbeit kann man vermutlich auf die Zeit der Offensive der sowjetischen Armee 1944/45 legen, als in der Region zeitgleich mit der Befreiung Ostmittel- und Südosteuropas neue, unter kommunistischem Einfluss stehende Organe der Gewaltherrschaft entstanden und etabliert wurden. Diese Institutionen der Staatssicherheit standen in ihrem organisatorischen Aufbau und in ihren ideologischen Zielsetzungen unter direkter Führung Moskaus und funktionierten nach sowjetischem Modell. Dennoch bemühten sich die sowjetisch dominierten Staaten, ihre jeweiligen Sicherheitsorgane miteinander zu vernetzen, um einen horizontalen Informationsaustausch und eine operative Zusammenarbeit möglich zu machen.⁴ Diese Vorhaben ließen sich anfangs nur sehr schwer in die Praxis umsetzen. Denn die gegenseitige Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Staaten war eine ungeschriebene Regel im Ostblock. Vom Verbot nicht-diplomatischer Aufklärungsarbeit, die auch für „freundschaftliche“ Zwecke galt, wichen die meisten Länder, an erster Stelle Rumänien als Vorreiter, immer öfter ab, indem sie ihre Spionageabwehr und die Aufklärungsarbeit aus einem nationalstaatlichen Verständnis heraus gestalteten.

Laut Zsolt Krahulcsán, der als erster das internationale Beziehungssystem des ungarischen Innenministeriums aufdeckte, forderte die ungarische Seite bereits im Frühjahr 1956 eine intensive Zusammenarbeit der Geheimdienste ein. Doch Moskau veranlasste erst 1957 (wohl zum Teil als Reaktion auf die ungarische Revolution im Oktober 1956), dass die verbündeten Geheimdienste Abteilungen einrichteten, die die multilateralen Beziehungen zu den jeweils anderen Staatssicherheitsdiensten koordinierten. 1962 wurde das ungarische Innenministerium, dem auch der Staatssicherheitsdienst unterstand, umgebildet. War bis dahin lediglich ein Dezernat mit wenigen Mitarbeitern für die multilateralen Geheimdienstbeziehungen zuständig, entstand nun eine eigenständige Abteilung, die Abteilung III/4: „Abteilung für Information, Bewertung und internationale Beziehungen“. Diese fungierte dann von 1965 bis 1971 unter dem Namen

he Yannis Sygkelos: *Nationalism from the Left. The Bulgarian Communist Party during the Second World War and the Early Post-War Years*, Leiden 2011; zu Ungarn siehe Martin Mevius: *Agents of Moscow. The Hungarian Communist Party and the Origins of Socialist Patriotism, 1941-1953*, Oxford 2005.

⁴ Die osteuropäische Tätigkeit der sowjetischen Staatssicherheit nach 1945 behandeln ausführlich Christopher Andrew / Vaszilij Mitrohin: *A Mitrohin-archívum. A KGB otthon és külföldön* (Das Mitrohin-Archiv. Der KGB zu Hause und im Ausland), Budapest 2000 (deutsche Fassung unter dem Titel: *Das Schwarzbuch des KGB. Moskaus Kampf gegen den Westen*, Berlin 1999). Über die Zusammenarbeit der sowjetischen und osteuropäischen Maschinerie der Staatssicherheitsdienste entstanden mehrere wichtige Beiträge: Alexandra Grúňová (Hrsg.): *NKVD/KGB Activities and Its Cooperation with other Secret Services in Central and Eastern Europe 1945-1989*. Nation's Memory Institute, Bratislava 2008; Łukasz Kamiński u. a. (Hrsg.): *Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991* (Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen, Analysen und Dokumente 33), Göttingen 2000. Über die späte Phase der Zusammenarbeit der ungarischen und sowjetischen Staatssicherheitsdienste siehe Zsolt Krahulcsán: *KGB és III. Főcsoporthónökség: egy kapcsolat vége... (?)*. A szovjet-magyar állam-biztonsági együttműködés szabályozása 1989-ben (Der KGB und die III. Hauptverwaltung: Das Ende einer Beziehung ... (?)). Die Regelung der sowjetisch-ungarischen Zusammenarbeit der Staatssicherheiten im Jahr 1989, in: *Betekintő* (2007), Nr. 4 (http://www.betekinto.hu/2007_4_krahulcsan; abgerufen am 23.1.2011).

„Abteilung für internationale Beziehungen und Informationen“ (NKTO), danach änderte sich die Bezeichnung in „Abteilung für internationale Beziehungen“ (NKO). Zwischen 1986 und April 1990 wurde der damals schon aus mehreren Dutzend Mitarbeitern bestehende Apparat organisatorisch an das Sekretariat des Innenministeriums angegliedert.

Die erste Funkverbindung zwischen dem ungarischen, ostdeutschen, tschechoslowakischen und rumänischen Staatssicherheitsdienst kam Anfang 1957 zustande. Und der ungarische Geheimdienst schloss 1958 erstmals ein bilaterales Kooperationsabkommen mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Diesem folgten entsprechende Vertragswerke mit den polnischen (1960), sowjetischen (1962) und tschechoslowakischen (1964) Partnerinstitutionen.⁵

In Ländern wie Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei waren die Staatssicherheitsdienste formal nur Abteilungen der Innenministerien. In Ungarn firmierte der Staatssicherheitsdienst von 1956 bis 1962 als II. Abteilung des Innenministeriums und von 1962 bis 1990 als III. Hauptverwaltung. In der DDR hatte der Geheimdienst hingegen den Rang eines eigenständigen Ministeriums – das Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Bilaterale Verträge, beispielsweise zwischen den Geheimdiensten Ungarns und der DDR, wurden daher zwischen dem ungarischen Innenministerium und dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR abgeschlossen.

Es ist wichtig zu betonen, dass es im Bereich der Staatssicherheitsdienste nicht nur Ungarn, sondern auch den anderen sozialistischen Ländern nicht gelang, mit Rumänien eine langfristige und effiziente Zusammenarbeit zu etablieren. Besonders interessant ist die von Georg Herbstritt und Stejărel Olaru untersuchte Beziehung des rumänischen Geheimdienstes *Securitate* zu der als „Hardliner“ geltenden DDR-Staatssicherheit. Die Kooperation zwischen den beiden Geheimdiensten begann Mitte der 1950er-Jahre vielversprechend. So existierte bis 1964 an der rumänischen Botschaft in Ost-Berlin eine „Operativgruppe“ der *Securitate*, die vom MfS aktiv unterstützt wurde. Ihre Aufgabe war die Beobachtung der in West-Berlin lebenden rumänischen Flüchtlinge, ihre (in mehreren Fällen bewiesene) Entführung nach Ost-Berlin und ihre Rückführung nach Rumänien. Das Verhältnis beider Geheimdienste blieb auch zu Beginn der 1960er-Jahre harmonisch. Im Sommer des Jahres 1962 unternahm MfS-Chef Erich Mielke und der Leiter der MfS-Auslandsspionage, Markus Wolf, einen Arbeitsbesuch in Rumänien. Nicolae Doicaru, Leiter der rumänischen Auslandsspionage, reiste im April 1963 nach Ost-Berlin. Zu einem Bruch in den geheimdienstlichen Beziehungen kam es infolge der im April 1964 proklamierten „Unabhängigkeitserklärung“ der Rumänischen Arbeiterpartei. Nachdem die Berater des KGB im Dezember 1964 Bukarest verlassen hatten, war Rumänien bis 1989 das einzige Mitglied des Warschauer Paktes, auf dessen Staatssicherheitsdienst die Sowjets keinen direkten Einfluss nehmen konnten. Darüber hinaus verlief ab diesem Zeitpunkt die Zusammenarbeit mit den Organen der Polizei und der Aufklärung der anderen sozialistischen Länder unregelmäßig. In den ostdeutschen Stasi-Akten findet man nach 1965 nur noch Hinweise auf sehr reduzierte, eher formale Kontakte zur *Securitate*. Ab den 1970er-Jahren behandelte das MfS Rumänien wegen seines außenpolitischen Sonderweges, seiner Annäherung an westliche und blockfreie Länder, sogar als potentiellen Feind.⁶ Nach diesen Forschungsergebnissen verfolgte das DDR-

⁵ Zsolt Krahlucsán: A magyar politikai rendőrség és a szocialista országok állambiztonsági szervei közötti kapcsolatok szabályozása (1956-1989) (Die Regelung der Beziehungen zwischen der ungarischen politischen Polizei und den Organen der Staatssicherheit der sozialistischen Länder 1956-1989), in: *Levéltári Szemle* 59. (2009), Nr. 3, S. 3-19.

⁶ Georg Herbstritt / Stejărel Olaru: *Stasi și Securitatea* (Stasi und Securitate), București, 2005; Georg Herbstritt: *Refused Cooperation. The Relation Stasi-Securitate and Romania's Aspirations to Independence*, in: *NKVD/KGB Activities*, S. 287-298; ders.: *Az NDK Állambiztonsági Minisztériumának „Balkáni ügyirata“*. A nyugat-németországi magyar emigráció elleni titkosszolgálati intézkedések, in:

Ministerium für Staatssicherheit eine äußerst entschlossene Politik. Seine Vorgehensweise ähnelte am ehesten dem Vorbild des sowjetischen KGB. Die MfS-Offiziere und ihre Agenten sahen auch verbündete Staaten als Operationsgebiet an, was in den anderen sozialistischen Staaten auf großes Missfallen stieß.

Was die Aktivitäten der Stasi speziell in Ungarn angeht, ist die Tätigkeit der sogenannten „Balaton-Brigade“ bekannt und zum Teil erforscht: Zwischen 1964 und 1989 mischte sich diese Operativgruppe offen in die inneren Angelegenheiten Ungarns ein, indem sie Familienangehörige aus West- und Ostdeutschland, die in ungarischen Urlaubsorten zusammenkamen, unter strenge Beobachtung stellte.⁷

Viel komplexer und zugleich viel ausgeglichener war die Zusammenarbeit zwischen den Innenministerien Ungarns und der Tschechoslowakei. Sie tauschten regelmäßig und gerne die von ihren Staatssicherheitsdiensten beschafften politischen, wirtschaftlichen und militärischen Informationen aus und betrieben gleichzeitig im jeweils anderen Land auch „Aufklärungsarbeit zur Spionageabwehr“. Laut Petr Blažek beschäftigte die tschechoslowakische Staatssicherheit 1988 in Budapest zwei streng geheime Offiziere und acht „vertrauliche Quellen“.⁸ Den Daten des „Historischen Archivs der Staatssicherheitsdienste“ (ÁBTTL)⁹ zufolge siedelte der ungarische Geheimdienst 1961 in Prag (Anfang der 1970er-Jahre auch in Pressburg / Bratislava) eine „Residentur zur Spionageabwehr“ mit dem Decknamen „Moldau“ an. Als deren Leiter fungierte der jeweilige Konsul. In beiden Städten beschäftigte die Residentur eine geringe Zahl an Informanten. Die Aufgabe der ungarischen Gruppe war die Zusammenarbeit mit den tschechoslowakischen Sicherheitsorganen, in erster Linie bezüglich der Spionage von westlichen Staatsbürgern. Doch ab den 1970er-Jahren rückten störende Faktoren der bilateralen Beziehungen in den Vordergrund. Insbesondere die Pressburger Abteilung beschäftigte sich intensiv mit der immer schwerer werdenden Lage der ungarischen Minderheit in der Slowakei.¹⁰

Intensive Kontaktpflege, fruchtbare Zusammenarbeit (1948-1963)

Die Beziehungen zwischen Ungarn und Rumänien wurden in der Zwischenkriegszeit sowie in den Kriegsjahren nach dem Zweiten Wiener Schiedsspruch (1940) von grundsätzlichen geopolitischen Gegensätzen bestimmt. Die Geheimdienste beider Länder übernahmen im diplomatischen, kulturellen und wirtschaftlichen Wettbewerb um die Zugehörigkeit Siebenbürgens eine Schlüsselrolle. Wegen der gegensätzlichen politischen Ziele und Machtinteressen konnte sich keine Zusammenarbeit entfalten, obwohl beide zur gemeinsamen deutschen Interessenssphäre

Történelmi Szemle 50 (2008)1, S. 109-125, in deutscher Sprache unter dem Titel: Die „Balkan“-Akte des Ministeriums für Staatssicherheit. Geheimdienstliche Maßnahmen gegen die ungarische Emigration in der Bundesrepublik, in: Roger Engelmann u. a. (Hrsg.): Kommunismus in der Krise. Die Entstalinisierung 1956 und die Folgen, Göttingen 2008, S. 327-343.

⁷ Andrea Dunai: A Stasi és Balaton. Történelmi szezonvég (Die Stasi und der Balaton. Historisches Saisonende), in: Èlet és Irodalom, 10.7.2009 (http://www.es.hu/2009-07-13_a-stasi-es-balaton; abgerufen am 5.4.2011).

⁸ Petr Blažek: Residency of the Federal Ministry of the Interior in the Soviet Union. Position, Activities and Staffing in 1989, in: NKVD/KGB Activities, S. 250-274.

⁹ Das ÁBTTL ist das ungarische Pendant zur deutschen Stasi-Unterlagen-Behörde (Anmerkung der Übersetzerin).

¹⁰ Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste (= ÁBTTL) 3.3.5. Die von der Hauptverwaltung III/I des Innenministeriums sowie seinen Rechtsvorgängern bedienten operativen Akten 0-8-568/1. Residentur für Spionageabwehr „Moldau“, Prag und Bratislava, 1961-1989.

gehörten. Die Lage änderte sich bis 1948 auch unter den Koalitionsregierungen nach dem Krieg nicht. In beiden Ländern entstanden neue Sicherheitsorgane, die dem sowjetischen Vorbild folgten und direkt unter der Leitung und Aufsicht Moskaus funktionierten. In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass in Rumänien, anders als in Ungarn, dem Übergang ins Lager der Kriegsgegner Deutschlands kein Zusammenbruch der Staatsorgane folgte. In den Jahren 1944 bis 1948 wurden die „neuen“ Organe der Polizei und der Staatssicherheit in Rumänien zum Großteil von solchen Offizieren geleitet, die auch schon vor oder während des Krieges dort gedient hatten. In der Ungarn-Frage vertraten diese einen minderheitenfeindlichen Standpunkt.¹¹ Ágoston Olti, der die Friedensvorbereitungen Rumäniens zwischen 1945 und 1946 untersucht, betont, dass der rumänische Abwehr- und Aufklärungsdienst die ungarische Minderheit und ihre Anführer in Siebenbürgen weiterhin als Erzfeinde betrachtete, obwohl die von Petru Groza geführte linke Regierung ihre politische und gesellschaftliche Integration befürwortete.¹²

Über die Anfänge der Zusammenarbeit (1948-1956) stehen nur sehr wenige Quellen zur Verfügung. Doch gerade in dieser Phase wurden die Grundlagen der Kooperation gelegt, weshalb sie für die Forschung von entscheidender Wichtigkeit ist. Ein bedeutender Teil des Aktenbestandes des ungarischen Innenministeriums, und somit auch der Sicherheitsorgane, wurde während der ungarischen Revolution im Oktober 1956 vernichtet. Die Akten zur Tätigkeit der *Securitate* in Ungarn sind im fachlich zuständigen Bukarester Archiv für die *Securitate*-Unterlagen (CNSAS)¹³ für Forschungszwecke leider nicht zugänglich. Folgt man den überlieferten ungarischen Dokumenten, so bestand die Zusammenarbeit bis 1956 hauptsächlich in gegenseitiger Hilfe bei Grenzschutz-Maßnahmen. Viele Bürger versuchten, die seit 1948 gesperrte ungarisch-rumänische Grenze illegal zu überschreiten, unter anderem zum Schmuggel. Auch die direkte Kommunikation über die Grenze, etwa durch Rufen oder das Übermitteln von Nachrichten auf sonstigen Wegen, war verboten. Sowohl die kommunistischen Parteien Rumäniens und Ungarns¹⁴ als auch die Staatsorgane beider Länder arbeiteten streng isoliert voneinander. Selbst auf

¹¹ Darüber ausführlich Stefano Bottoni: Reassessing the Communist Takeover in Romania: Violence, Institutional Continuity and Ethnic Conflict Management, in: East European Politics and Societies 2 (2010), S. 64-69.

¹² Ágoston Olti: A Román Béke-előkészítő Bizottság tevékenysége (1944-1946) (Die Tätigkeit des Rumänischen Friedensausschusses, 1944-1946), in: Századok 141. (2007), S. 29-55. Zum Übergang zwischen 1944 und 1948 aus der Perspektive der rumänischen Staatssicherheit siehe Mihai Pelin (Hrsg.): Cartea albă a securității, I (Weißbuch der Securitate I), veröffentlicht vom heutigen rumänischen Inlandsgeheimdienst Serviciul Român de Informații (SRI), București 1997; Andreea Andreescu-Lucian / Năstasă-Andreea Varga (Hrsg.): Minorități etniculturale – mărturii documente. Maghiarii din România (1945-1955), Centrul de Resurse pentru Diversitate Etnoculturală, Cluj-Napoca 2002. Als Fachreferent in der von Vladimir Tismăneanu geleiteten Kommission des rumänischen Staatspräsidenten zur Untersuchung der kommunistischen Diktatur in Rumänien konnte ich 2006 viele, im Rumänischen Nationalarchiv aufbewahrte, bis dahin unter Verschluss gehaltene Akten einsehen. In der Struktur der politischen Polizei (Siguranța) 1945-1948, der bis 1949 funktionierenden Gendarmerie (Jandarmeria) und dem bis 1951 tätigen eigenständigen Staatssicherheitsdienst ist – zum Beispiel in der minderheitenfeindlichen Einstellung – eine starke Kontinuität zu den Machtorganen der Zeit vor 1944 zu verzeichnen.

¹³ CNSAS: Consiliul Național pentru Studierea Arhivelor Securității (Landesrat für das Studium der Securitate-Archive). Der CNSAS ist das rumänische Pendant zur deutschen Stasi-Unterlagen-Behörde (Anmerkung der Übersetzerin).

¹⁴ Ungarisches Landesarchiv (MOL) M-KS-276-98. Ungarische Arbeiterpartei (MDP) Abteilung für Internationale Beziehungen Verwaltungs-/Aufbewahrungseinheit Nr. 65-67 (Korrespondenz mit der Rumänischen Arbeiterpartei). Die auf Russisch geführte Korrespondenz kam in erster Linie auf Anfragen der ungarischen Seite hin zustande, die Informationen über die Vergangenheit solcher Mitglieder

diplomatischer Ebene war der Informationsaustausch minimal. Die Fachliteratur deutet dies teilweise als Folge der „direkten“ Machtausübung seitens der Sowjetunion. Die Forschung erklärt das Phänomen aber auch psychologisch und schreibt es dem historisch bedingten Vertrauensdefizit zwischen den beiden politischen Führungen zu. Diese Grundvoraussetzung begleitet die ungarisch-rumänischen Beziehungen während der gesamten Periode des Staatssozialismus.¹⁵

Teils wegen der begrenzten technischen Voraussetzungen, teils wegen des fehlenden politischen Willens findet man in den ersten Jahren des Sozialismus kaum Nachweise über gemeinsame Ermittlungen oder über den Austausch vertraulicher Informationen. Diese Tatsache ist umso beachtlicher, weil die rumänischen und ungarischen Behörden 1949 viele Ermittlungen zu politischen Schauprozessen einleiteten, deren wichtigste Spuren in das jeweils andere Land führten. Nach der Festnahme des aus Siebenbürgen stammenden ungarischen Außenministers László Rajk (30. Mai 1949) in Ungarn begann die *Securitate* mit parallelen Ermittlungen. Sie versuchte, die Fälle des am 21. Juni 1949 in Rumänien inhaftierten katholischen Bischofs von Karlsburg (Alba Iulia), Áron Márton, sowie von László Rajk und Gyárfás Kurkó, dem ehemaligen Vorsitzenden des Ungarischen Volksbundes, in einem gegen die ungarischen Revisionisten geführten Schauprozess zusammenzuführen. Nach der Festnahme von Rajk wurde auch sein im siebenbürgischen Odorhellen (Odorheiu Secuiesc) lebender Schwager, József Soós, wegen seiner Kontakte zu Rajk verhaftet. Auf der Grundlage der von der *Securitate* angestellten Ermittlungen wurde Rajk von der rumänischen Parteiführung bezichtigt, 1946 in seinem Amt als ungarischer Innenminister in der territorialen Auseinandersetzung zwischen beiden Ländern einen „chauvinistischen“ Standpunkt vertreten zu haben. Ferner solle er sich im Sommer 1948 als Außenminister während eines privaten Besuchs im Szeklerland mit mehreren örtlichen ungarischen kommunistischen Politikern und Intellektuellen – darunter auch der Schriftsteller József Méliusz, der 1949 ebenfalls verhaftet wurde – getroffen haben.¹⁶

Trotz all dieser Umstände tauschten die Behörden beider Länder ihre Ermittlungsergebnisse nicht aus, die sie zur Durchführung von Schauprozessen gewonnen hatten. Es ist auch nicht bekannt, dass die jeweils zuständigen Offiziere in das andere Land gefahren wären und vor Ort ermittelt hätten, oder dass eine Verbindungsperson der beiden Innenministerien existiert hätte. In den frühen 1950er-Jahren beschränkte sich die konkrete Zusammenarbeit der ungarischen und rumänischen Sicherheitsorgane auf zwei Bereiche. Zum einen halfen sie sich gegenseitig bei der Suche und Auslieferung von Personen, die aufgrund ihrer Funktionen oder Handlungen im Zweiten Weltkrieg als belastet galten. Allen voran waren das ehemalige Gendarmen und Offiziere, die zwischen 1940 und 1944 in Nordsiebenbürgen tätig waren, die Region dann ver-

der MDP erbat, die in Siebenbürgen geborenen und nach 1944 in Ungarn tätig waren. 1952 wandte sich zum Beispiel der Kontrollausschuss der Zentralleitung der Ungarischen Arbeiterpartei an Constantin Pîrvulescu, den Präsidenten des entsprechenden Gremiums der Rumänischen Arbeiterpartei mit der Bitte, ihnen Informationen über Lajos Cseterki, den Sekretär des Landesrates der Gewerkschaften zwischen 1953 und 1956, zu liefern. Cseterki stand im Verdacht, während seiner Tätigkeit 1942-1943 als Ausbilder der Levente-Einheiten in Nordsiebenbürgen rumänische Einwohner misshandelt zu haben. (Die Levente-Einheiten waren der Hitler-Jugend entsprechende Organisationen, die in Ungarn von den Anfängen der 1920er-Jahre bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs existierten. – Anmerkung der Übersetzerin.)

¹⁵ Die ungarisch-rumänischen diplomatischen Beziehungen ließen sich nach dem Zweiten Weltkrieg nur schwer wiederherstellen, die gegenseitigen Beschwerden prägten auch noch die Zeit des Stalinismus; Mihály Fülöp, Gábor Vincze (Hrsg.): *Vasfüggöny Keleten. Iratok a magyar-román kapcsolatokról (1948-1955)* (Der Eiserner Vorhang im Osten. Dokumente über die ungarisch-rumänischen Beziehungen, 1948-1955), Debrecen 2007.

¹⁶ Darüber ausführlich bei Stefano Bottoni: *Az 1945 utáni Magyarország hagyományos román szemszögéből* (Ungarn nach 1945 aus traditioneller rumänischer Sicht), in: *Múltunk* 51 (2006) Nr. 1, S. 311-313.

ließen und sich seitdem in Ungarn oder an einem unbekanntem Ort aufhielten.¹⁷ Zum anderen arbeitete man bei der Überwachung der ehemaligen Kriegsgefangenen zusammen. Zwischen 1950 und 1951 vernahmen die ungarischen Behörden mehrere Hundert rumänische Staatsbürger ungarischer Nationalität, die aus der sowjetischen Gefangenschaft zurückkehrten. Sie wurden später nach Rumänien überstellt.¹⁸

Eine Ausnahme bildet der Fall des Klausenburger Journalisten und Politikers Béla Demeter, Bruder des siebenbürgischen Politikers János Demeter. Béla Demeter arbeitete nach seiner Übersiedlung nach Ungarn 1944 als Berater des Staatspräsidenten Zoltán Tildy und später als Siebenbürgen-Experte der Abteilung für Friedensvorbereitung des Außenministeriums. Demeter spielte zwischen 1944 und 1946 eine wichtige Rolle in den ungarischen Friedensverhandlungen, da er vertrauliche Informationen über die politische und gesellschaftliche Lage der erneut unter rumänische Herrschaft gefallenem nordsiebenbürgischen Gebiete sammelte und nach Budapest übermittelte. Demeters Ermittlungsdossier kann man entnehmen, dass der seit 1945 in Ungarn lebende Journalist, der im Sommer 1946 als ungarischer Regierungsvertreter an der Pariser Friedenskonferenz teilnahm, 1947 vom Amt für Staatssicherheit (ÁVH) in präventive Haft genommen wurde. In seinem Verhör am 2. April legte er ein ausführliches Geständnis über seine politisch-diplomatische Tätigkeit nach dem Krieg ab. Sein Geständnis stand völlig in Einklang mit dem Standpunkt der ungarischen Regierung und der Ungarischen Kommunistischen Partei: beide unterstützten die ethnisch begründete partielle Korrektur¹⁹ der Grenzziehung von Trianon. Demeter wurde später freigelassen, und die gegen ihn eingeleiteten Ermittlungen wurden eingestellt. Vier Jahre später, am 15. März 1951, suchte das Amt für Staatssicherheit den aus allen seinen Ämtern entlassenen, in völliger Isolation lebenden Politiker in seinem Haus in Balatonlelle erneut auf. Seiner Verhaftung folgte eine Hausdurchsuchung. Doch Béla Demeter wurde dieses Mal nicht verhört, sondern am 18. April den rumänischen Behörden übergeben. Dadurch wollte man Beweismaterial dafür liefern, dass rumänische Angeklagte (Béla Teleki, der katholische Bischof von Karlsburg [Alba Iulia] Áron Márton, der Universitätsprofessor József Venczel, János Demeter und der einflussreiche linke Politiker Edgár Balogh) die Abtrennung Siebenbürgens von Rumänien planten. Béla Demeter starb am 24. Dezember 1952 im Gefängnis von Văcărești bei Bukarest. In diesem Fall lässt sich eine bilaterale Zusammenarbeit nachweisen. Die Vorgehensweise – die Übergabe ohne vorherige Vernehmung – könnte jedoch auf Beliebigkeit und Schwäche in den oben genannten Beziehungen hinweisen.²⁰

¹⁷ Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste (ÁBTL) 3.1.9. V-82865 / Bände 1-2. Riczek Mihály volt őrmester és a „kopjás” mozgalom (Der ehemalige Wachmeister Mihály Riczek und die „kopjás“-Bewegung); ebd. V-76898. Der Fall József Dudás. (Die „kopjás“-Bewegung war eine 1944-1945 funktionierende Gruppe der ungarischen Armee, die nach dem Modell der deutschen Werwolf-Einheiten gebildet wurde und das Ziel hatte, in den von den Sowjets besetzten Gebieten Sabotage-Aktionen durchzuführen. – Anmerkung der Übersetzerin.)

¹⁸ Ebd., V-84674/ Bände 1-8.

¹⁹ Ebd., V-111763 29-30. Der Fall von Béla Demeter.

²⁰ Den rumänischen Strang des Falles Demeter könnte man nur aufgrund der im Bukarester *Securitate*-Archiv (ACNSAS) verwahrten Akten über Béla Demeter rekonstruieren. Über die Tätigkeit von Béla Demeter zwischen 1944 und 1946 siehe: Revízió vagy autonómia? Iratok a magyar-román kapcsolatok történetéről (1945-1947). (Revision oder Autonomie? Dokumente über die Geschichte der ungarisch-rumänischen Beziehungen, 1945-1947). Zusammengestellt und eingeleitet von Mihály Fülöp. Hrsg. Gábor Vincze, Budapest 1998; Iratok a magyar diplomácia történetéhez 1944–1956 (Dokumente zur Geschichte der ungarischen Diplomatie 1944-1946); Autonómisták és centralisták. Észak-Erdély a két román bevonulás között (1944. szeptember 1945. március) (Autonomisten und Zentralisten. Siebenbürgen zwischen den zwei rumänischen Einmärschen, September 1944 – März 1945). Ausgewählt, heraus-

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit ist eindeutig eine Folge der Revolution von 1956. Als Echo der ungarischen Ereignisse gab es in Siebenbürgen Demonstrationsversuche, Flugblätter wurden verteilt, und breite Schichten der Bevölkerung führten einen politischen Dialog über die Revolution. 1956 wurde bei einem Teil der ungarischen Bevölkerung Rumäniens nicht nur der Glaube an den rumänischen Kommunismus, sondern auch an die Würde und Erträglichkeit des Minderheitendaseins erschüttert. Die rumänischen Behörden mussten erkennen, dass sie die allgemeine Stimmung der Siebenbürger Ungarn und ihrer Intellektuellen nicht kannten. Als Antwort darauf begannen sie, das Überwachungsnetz der *Securitate* intensiv auszubauen und jeden zu sanktionieren, der seine Solidarität mit den Revolutionären in Ungarn zum Ausdruck brachte.²¹

Die Ereignisse von 1956 wirkten sich in vielfältiger Weise auf die Beziehungen der sozialistischen Länder, insbesondere auf diejenigen zwischen Ungarn und Rumänien aus. Der wieder einsetzende Prozess des Ausbaus eines rumänischen Nationalstaates störte zwar die Beziehungen mit dem benachbarten Ungarn. Dennoch bewegte die ungarische Krise die Sowjetunion und die anderen osteuropäischen kommunistischen Staaten dazu, neue Formen der Integration und Kooperation zu beginnen. Zu dieser äußerst wichtigen Maßnahme gehörte auch eine stetige Entwicklung der ungarisch-rumänischen Beziehungen im Bereich der Inneren Angelegenheiten und der Staatssicherheit. In Fachkreisen ist die Behauptung des ehemaligen *Securitate*-Generals Ion Mihai Pacepa hinlänglich bekannt, wonach die rumänische Parteiführung die Folgen der in Ungarn ablaufenden politischen Ereignisse vorhersah und deshalb bereits in den Monaten vor der Revolution beschloss, ungarische (oder dieser Sprache auf muttersprachlichem Niveau mächtige) Aufklärungsoffiziere ins Nachbarland zu schicken. Die bisherigen Forschungen konnten die Aussage Pacepas über eine „starke Unterwanderung“ des nach der Revolution neu organisierten ungarischen Staatssicherheitsdienstes durch Offiziere aus Rumänien nicht belegen. Es ist trotzdem eine interessante Tatsache, dass Rumänien Anfang 1957 den *Securitate*-Offizier Wilhelm Einhorn zum Berater der rumänischen Botschaft in Budapest ernannte, und dass seine tatsächliche Tätigkeit in Budapest bis heute nicht erforscht wurde.²²

Andererseits lassen einige Tatsachen darauf schließen, dass ab November 1956 die Zusammenarbeit der beiden Innenministerien und somit auch der Geheimdienste intensiver und unmittelbarer wurde: die häufigen politischen Konsultationen, die Zusammenarbeit in der Lösung des Falles „Imre Nagy“, die parallel laufenden Umstrukturierungen im rumänischen und ungarischen Innenministerium, die gleichzeitige Besetzung wichtiger Ämter (Béla Biszku wurde Ende 1956 zum Leiter der Vergeltungsaktionen und 1957 zum ungarischen Innenminister ernannt; Alexandru Drăghici wurde in derselben Zeit rumänischer Innenminister).²³

Obwohl die Korrespondenz nach wie vor auf Russisch verlief, erfolgte die Kommunikation der beiden Innenministerien zwischen 1957 und 1963 nicht mehr ausschließlich durch sowjetische Vermittlung oder gar Führung. Im Ausbau der zwischenstaatlichen Beziehungen spielte die Ermittlung und Verurteilung der Teilnehmer der Revolution eine Schlüsselrolle. Die Akten des Historischen Archivs der Staatssicherheitsdienste (ÁBTL) beweisen eindeutig, dass die beiden

gegeben und eingeleitet von Gábor Vincze und Mihály Zoltán Nagy, Kolozsvár / Csíkszereda 2003. (Források a romániai magyarság történetéhez.) (Quellen zur Geschichte der Ungarn in Rumänien).

²¹ Siehe darüber ausführlich: Stefano Bottoni (Hrsg.): Az 1956-os forradalom és a romániai magyarság (1956-1989) (Die Revolution von 1956 und die Ungarn in Rumänien, 1956-1989), Csíkszereda, 2006.

²² Über Einhorn und seine Tätigkeit in Ungarn siehe ebenda, S. 252-254.

²³ Biszku wurde am 1. März 1957 von der Kádár-Regierung ernannt; Drăghici, der ab 1952 als Minister für Staatssicherheit arbeitete (die *Securitate* hatte 1952/53 kurzzeitig den Status eines Ministeriums), wurde am 19. März 1957 Innenminister Rumäniens – dieses Amt übte er bis 1965 aus.

Staatssicherheitsdienste systematisch Informationen über die in die Ereignisse der „Konterrevolution“ verwickelten rumänischen Staatsbürger austauschten. Diese Maßnahme führte in mehreren Fällen zu harten Gerichtsurteilen. Am 25. Januar 1962 bat die Unterabteilung II/6-b des ungarischen Innenministeriums (BM) die Abteilung für Internationale Beziehungen (NKO) sowie die rumänische *Securitate* um Zusammenarbeit bei der Suche nach belastendem Material gegen den in Budapest lebenden einstigen Verwaltungschef der siebenbürgischen Gemeinde Köpec, Gyula Nagy, und seinen Sohn István. István Nagy besuchte 1958 seinen in Ungarn lebenden Vater und wollte „bei seiner Rückkehr 98 konterrevolutionäre Presseprodukte mitnehmen. Bei Curtici²⁴ beschlagnahmte die Grenzpolizei das Pressematerial.“ Der Antwort des rumänischen Innenministeriums zufolge „wurde István Nagy laut gerichtlichem Beschluss Nr. 285 am 25. Februar 1959 zu sieben Jahren verschärfter Haft verurteilt.“²⁵ Die Verurteilung des in Köpec geborenen István Nagy erschien bis jetzt in keiner wissenschaftlichen Quelle.²⁶

Die Staatssicherheitsdienste tauschten auch Informationen über bereits verhaftete rumänische Staatsbürger aus, die Beziehungen zu Ungarn hatten. Auf Anfrage von Szilveszter Harangozó, damals stellvertretender Abteilungsleiter beim ungarischen Staatssicherheitsdienst und von 1985 bis 1989 dessen Chef, und Ervin Hollós, Leiter der damaligen Inlandsaufklärung, verhörten die *Securitate*-Vernehmer am 30. Oktober 1958 die Dozenten der Klausenburger Bolyai-Universität Elemér Lakó und János Varró. Beide wurden am 26. August festgenommen und über den Literaturhistoriker Mihály Czine befragt, der sich 1956 als Aspirant²⁷ mit Stipendium im siebenbürgischen Klausenburg (Cluj-Napoca) aufhielt und mit den beiden jungen siebenbürgischen Kollegen Bekanntschaft schloss.²⁸ Die Antwort der rumänischen Seite lautete, dass Varró wegen seines „schlechten Gesundheitszustandes“ nicht verhört werden könne. Tatsächlich hatte man Varró offenbar nur kurz vernehmen können. Dafür legte man dem Schreiben eine russische Übersetzung des Vernehmungsprotokolls von Elemér Lakó vom 15. November 1958 bei, dessen Original in der *Securitate*-Unterlagen-Behörde CNSAS aufbewahrt wird. Die beiden Literaturhistoriker wurden schließlich 1959 zu 18 bzw. 16 Jahren Haft verurteilt. Mihály Czine wurde nach gegenwärtigem Kenntnisstand in dieser Angelegenheit vom ungarischen Staatssicherheitsdienst nicht behelligt.

Die Zusammenarbeit der beiden Geheimdienste verlief zwischen 1960 und 1962 viel intensiver.²⁹ In dieser Zeit wurden Pál Péter Domokos³⁰, György Bodor³¹, Sándor Vita³² und andere

²⁴ Curtici: Ort in Westrumänien an der Grenze zu Ungarn; Eisenbahngrenzübergang.

²⁵ Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste (ÁBTL) 1.11.12. Innenministerium (BM) Dokumente der Abteilung für Internationale Beziehungen, Schachtel Nr. 5, 4-R-5750/62.

²⁶ 1956 Erdélyben. Politikai elítéltek életrajzi adattára 1956-1965 (1956 in Siebenbürgen. Biographische Daten der politisch Verurteilten 1956-1965). Hrsg. Gyula Dávid: EME-Polis, Kolozsvár, 2006, S. 251.

²⁷ Die Aspirantur bezeichnet in der ehemaligen UdSSR sowie in den Ländern des Ostblocks eine Fortsetzung des Studiums mit dem Ziel, einen weiteren wissenschaftlichen Grad zu erlangen (Anmerkung der Übersetzerin).

²⁸ Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste (ÁBTL) 1.11.12. Schachtel 7, 41-R-1518/58. Über die Schicksale von Lakó und Varró siehe ausführlicher Stefano Bottoni (Hrsg.): Die Revolution von 1956, S. 21-29 und S. 280-286.

²⁹ Die Überwachungsaktion begann 1960: Historisches Archiv für Staatssicherheitsdienste 1.11.12. Schachtel 7, 505-509.

³⁰ Pál Péter Domokos: Ethnologe, ein Pionier in der Forschung über die außerhalb des Karpatenbogens lebenden Szekler (Tschangos).

³¹ György Bodor: Jurist, Historiker und Politiker.

³² Sándor Vita: Jurist, Redakteur der Zeitschrift Hítel, zwischen 1940 und 1944 Abgeordneter der Siebenbürgischen Partei im ungarischen Parlament.

„rechtsorientierte“, „nationalistische“, aus Siebenbürgen stammende und seit 1944 in Ungarn lebende Intellektuelle unter doppelte Beobachtung gestellt. Über die Verfahren, die in der frühen Kádár-Ära gegen die rechtsorientierte Intelligenz eingeleitet wurden, schrieb Éva Ständeisky eine beachtenswerte Fallstudie. Sie berichtet darin über den 1905 im siebenbürgischen Szekler Neumarkt (Târgu Secuiesc) geborenen Justitiar György Bodor, der zur ehemaligen breiten Mittelschicht der Stadt gehörte. Dort wurde das Schicksal der im Minderheitenstatus lebenden Ungarn und die Zugehörigkeit Siebenbürgens besonders intensiv diskutiert, man engagierte sich für Reformen und verstand die nationalen Traditionen anders als diejenigen, die nach 1945 an die Macht kamen. Diese Bemühungen deutete das Kádár-Regime als Gefahr und fühlte sich zu einer harten Reaktion gezwungen. Bodor wurde zusammen mit Sándor Püski und Gyula Zsigmond im März 1962 festgenommen. Im darauf folgenden Prozess wurde Gyula Zsigmond zu drei Jahren Haft verurteilt, György Bodor bekam dreieinhalb Jahre. Die höchste Strafe – viereinhalb Jahre – erhielt Sándor Püski.³³ Für die Untersuchung dieses Themas ist es wichtig, auf die Rolle der Zusammenarbeit der ungarischen und rumänischen Sicherheitsdienste bei der Abwicklung und „Realisierung“ des erwähnten Falles hinzuweisen. Nachdem die rumänischen Behörden Miklós Bányai, die siebenbürgische „Kontaktperson“ von Pál Péter Domokos³⁴, festgenommen und verurteilt hatten, reiste die andere Verbindungsperson Domokos, ein Rechtsanwalt aus Szeklerburg (Csíkszereda), Gábor Paál, im März 1961 nach Budapest. Daraufhin bat das rumänische Innenministerium Ungarn, ihn in Budapest unter strenge Beobachtung zu stellen – dieser Anfrage kam die ungarische Seite auch nach. Am 30. Mai 1961 wandte sich die Unterabteilung II/5-a des ungarischen Innenministeriums (BM) mit folgendem Bericht und Vorschlag an Bukarest:

Wir teilen dem Rumänischen Ministerium [!] für Staatssicherheit mit, dass wir eine illegale nationalistische Gruppe, die Kontakte zu rumänischen Staatsbürgern pflegen, observieren. Mehrere Führungsmitglieder der genannten Gruppe sind aus Rumänien nach Ungarn umgesiedelt. So zum Beispiel Pál Péter Domokos, 60 Jahre alt, parteilos, Lehrer, wohnhaft in Budapest; Dr. György Bodor, 54 Jahre alt, parteilos, Betriebsanwalt, wohnhaft in Budapest; Dr. Sándor Vita, 60 Jahre alt, parteilos, Gelegenheitsarbeiter, wohnhaft in Budapest. Die Gruppe beschäftigt sich unter anderem mit der Erstellung von Material feindlichen Inhalts, auf dem [sic!] auch die sogen. „siebenbürgische Frage“ erörtert wird. Diese „Studien“ und andere Bücher nationalistischen Inhalts lassen sie ihren Verbindungspersonen, die in der Rumänischen Volksrepublik (RVR) leben, auf illegalen Wegen zukommen. Von diesen Kontaktmännern sind bis jetzt folgende Personen identifiziert: Dr. Zsigmond Jakó, wohnhaft in Klausenburg, ehemaliger Abgeordneter der „Ungarischen Partei“³⁵; Ádám Dankanits³⁶, Personalausweis-Nr. CM-423397, Bibliothekar; Strafgefangener Miklós Bányai; Dr. Gábor Paál. Im oben erläuterten Fall arbeiten wir mit den ungarischen Genossen seit Längerem gewinnbringend zusammen. Wegen des fortgeschrittenen Zustandes der Bearbeitung des Falles wäre es notwen-

³³ Eva Ständeisky: Üldözött értelmiségiek a kora Kádár-korszakban. Zsigmond Gyula, Püski Sándor es társaik pere (Verfolgte Intellektuelle in der frühen Kádár-Ära. Der Prozess von Gyula Zsigmond, Sándor Püski und ihrer Kameraden). (Fallstudie), in: Évkönyv. 1956-es Intézet 10 (2002), S. 169-190.

³⁴ Miklós Bányais Verurteilung wird nur von den ungarischen Dokumenten des Ministeriums des Innern erwähnt; über seinen Lebensweg gibt es keine weiteren Informationen.

³⁵ In der zwischen 1923 und 1938 tätigen Ungarischen Landespartei in Rumänien gab es keinen Abgeordneten namens Zsigmond Jakó. Siehe: Iratok a romániai Országos Magyar Párt történetéhez. I. A vezető testületek jegyzőkönyvei (Schriften zur Geschichte der Ungarischen Landespartei in Rumänien. I. Die Protokolle der führenden Körperschaften) (Quellen zur Geschichte der Ungarn in Rumänien). Ausgewählt und herausgegeben von Béla György, Kolozsvár / Csíkszereda, 2003. Man kann vermuten, dass die zitierte Aufzeichnung auf den Historiker Zsigmond Jakó hinweist.

³⁶ Klausenburger Kulturhistoriker. In der Akte erscheint er falsch als „Tankanicz“.

dig, die Aktivitäten der Gruppe in der Rumänischen Volksrepublik in kurzer Zeit aufzuklären. Wir schlagen den Genossen vor, dass die Beauftragten der beiden Ministerien sich in dieser Angelegenheit zwecks einer besseren Koordination der Zusammenarbeit treffen. Ein persönliches Treffen wäre zu einer ausführlichen gegenseitigen Auskunft sowie zur Besprechung von gemeinsamen operativen Maßnahmen, wie z. B. gegenseitige Reisen von Agenten zur Aufklärung der Verbindungspersonen und zur Dokumentation der Straftaten usw. angebracht. Falls Sie eine weitere gemeinsame Arbeit in oben genannter Angelegenheit für wichtig halten, empfehlen wir Ihnen, dass das Treffen an einem Ort und Zeitpunkt nach der Wahl der Genossen – oder in Budapest – durchgeführt wird. Wir warten auf Ihre Antwort.³⁷

Im März 1962 trafen sich die beiden Ermittlungsbehörden in Großwardein (Oradea). Obwohl keine Aufzeichnung von den Ergebnissen der Besprechung vorhanden ist, stellt die Notiz zur Gesprächsvorbereitung des Abteilungsleiters Ervin Hollós die Tiefe der Zusammenarbeit gut dar:

Während der Besprechung werfen wir – unter anderem – folgende Fragen auf, deren eventuelle Dokumentation für uns zur Unterbindung der bereits erwähnten feindlichen Tätigkeit von besonderer Wichtigkeit ist:

- Pál Péter Domokos' Verhalten sowie seine Tätigkeit vor 1945. War er /:VKF/2-Spitzel?:³⁸
- Miklós Bánai gestand früher, dass Pál Péter Domokos Mitglied einer illegalen Organisation in Ungarn ist. Die diesbezüglichen Dokumente sind für uns sehr wichtig.
- Bei der Verhaftung von Miklós Bánai wurden in seiner Wohnung auch einige Bücher beschlagnahmt, die er angeblich von Pál Péter Domokos bekommen hatte. Die diesbezüglichen Dokumente finden wir auch relevant.
- Nach unseren Angaben unterhält Pál Péter Domokos Kontakte zu Áron Antal, Lehrer aus Szeklerburg (Miercurea Ciuc), zu Dr. Gábor Paál aus Șumuleu Ciuc und Mária Eröss aus Kronstadt (Brașov). Wir bitten um Dokumentation der Art und Form des Kontaktes.
- Nach unseren Angaben hält Dr. Zsigmond Jakó, ehem. Rechtsanwalt, wohnhaft in Klausenburg, Kontakt zu den Nationalisten, die sich um Pál Péter Domokos gruppiert haben. Die Einsicht in evtl. vorhandene diesbezügliche Dokumente halten wir auch für notwendig.

An den Besprechungen werden wir unabhängig von den oben aufgezählten Fragen auch die Notwendigkeit bzw. Möglichkeit einer eventuellen gemeinsamen operativen Bearbeitung der Angelegenheit nationalistic Gruppierungen in Ungarn und ihrer Verbindungen in Rumänien thematisieren.³⁹

In der Zeit zwischen 1957 und 1963 lieferte die *Securitate* den ungarischen Kollegen am meisten Informationen über die nach Rumänien reisenden ungarischen Staatsbürger, die wegen ihrer politischen Vergangenheit (ehemalige Offiziere) oder wegen ihrer Herkunft (Pfarrersfamilie, „ehemalige Ausbeuter“) im Visier der Staatssicherheitsdienste waren und sich bei ihren Bekannten und Verwandten bezüglich der Lage der ungarischen Minderheit in Siebenbürgen „falsch“ äußerten. Die gemeinsam unternommenen Ermittlungen über ungarische „Nationalisten“ in Ungarn und in Siebenbürgen verstärkten die seit 1956 in breiten Kreisen der rumänischen Führung geteilte Meinung, dass bezüglich der siebenbürgischen Frage sowohl in Ungarn als auch im Kreis der Ungarn in Siebenbürgen starke Gefühle herrschten und dass man diese mit einer entschlossenen Nationalitätenpolitik beseitigen sollte.

³⁷ ÁBTL. 1.11.12. Schachtel 5, 7-15. Feljegyzés (Aufzeichnungen). Budapest, 30. Mai 1961.

³⁸ VKF/2 ist die Abteilung Nr. 2 der Leitung des Generalstabs, die bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die politischen Ermittlungen im In- und Ausland überwachte (Anmerkung der Übersetzerin).

³⁹ ÁBTL. 1.11.12. Schachtel 5-6.

Für den Beginn der 1960er-Jahre ist der Ausbau der persönlichen Kontakte der interessanteste Aspekt der Zusammenarbeit der beiden Staatssicherheitsdienste. Im April 1960 unternahm der frühere *Securitate*-Chef der Region Klausenburg (Cluj), Oberst Mihai Nedelcu, der eine wichtige Rolle bei der Vergeltung nach der Revolution von 1956 in Rumänien spielte, einen Besuch in Budapest. Die an den Gesprächen mit ihm beteiligten ungarischen Geheimdienstoffiziere erfuhren so aus erster Hand von den Umstrukturierungen im rumänischen Innenministerium: über das nach sowjetischem Modell entstehende Komitee der Rumänischen Staatssicherheit, die Unterstellung der Grenzschutzpolizeiwache unter das Verteidigungsministerium sowie über die Absetzung und Festnahme des stellvertretenden Innenministers Alexandru Mureşanu (ursprünglich: László Ady) „wegen seiner Vergangenheit“.⁴⁰ Im Februar 1963 reisten im Gegenzug ein ungarischer Geheimdienstoffizier, Tihamér Simon, stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung der Polizeikommandatur im Komitat Vas, und Dr. Péter Szabó, Oberstaatsanwalt des Komitates Vas, nach Rumänien. Der Besuch hatte ein operatives Ziel: die Suche nach István Balozsán, dem man Kriegsverbrechen anlastete, und über den Informationen kursierten, er halte sich in der Gegend von Großwardein (Oradea) auf. Die ungarische Delegation wurde in Bukarest von Oberstleutnant György Marton, Leiter der Ermittlungsabteilung des rumänischen Innenministeriums in der Region Bukarest, empfangen und später nach Großwardein (Oradea) begleitet. Dort unterstützten zwei rumänische Offiziere ungarischer Nationalität, Hauptmann József Jakab, Leiter der Ermittlungsabteilung, und der Angestellte Imre Buzás die ungarischen Ermittler bei ihrer Arbeit. Innerhalb von zwei Wochen wurden zwanzig Personen vernommen, es wurden vier Gegenüberstellungsprotokolle und neun Protokolle über erkenntnisdienstliche Behandlung angefertigt sowie operative Informationen über 28 zivile Personen gesammelt.⁴¹ Aus den von mir untersuchten Dokumenten geht nicht hervor, ob diese Ermittlungen in Rumänien erfolgreich waren. Doch man kann über genannte Personen in weiteren, bislang nicht ausgewerteten Aktenbeständen im Historischen Archiv der Staatssicherheitsdienste (ÁBTL) nachforschen.⁴² 1963 vereinbarten die beiden Innenministerien einen Urlauberaustausch. Das rumänische Innenministerium stellte hierfür zwanzig Plätze in Mangalia an der rumänischen Küste, die Ungarn ihrerseits zwanzig Plätze in Balatonlelle zur Verfügung. Der Urlaub betrug 23 Tage, drei davon mussten die Offiziere in der Hauptstadt des Gastlandes verbringen. Den Gästen wurden neben den Reisekosten auch die Erfrischungsgetränke, Zigaretten, Besuche von kulturellen Einrichtungen, Ausflüge, Zeitungen in ihrer Muttersprache, Dolmetscher und Taschengeld (1.185 Forint, umgerechnet 750 Lei) bereitgestellt.⁴³

Zwischen 1962 und 1963 führten die beiden Staatssicherheitsdienste eine intensive Korrespondenz. In zwei Jahren sammelte sich ein Aktenbestand von fast 800 Seiten an. Man verhandelte auf der Ebene der Abteilungsleiter, aber es gab auch Fälle, bei denen auf der Ebene der Minister oder der stellvertretenden Minister kommuniziert wurde. Unter den gemeinsam bearbeiteten Fällen finden sich solche, die sich mit der Ermittlung von verbotener grenzüberschreitender Kommunikation (Rufen über die Grenze oder Übermittlung geheimer Nachrichten auf sonstigen Wegen) beschäftigten.⁴⁴ In einem weiteren Fall wurde ein gemeinsamer Aktionsplan zur Überwachung des niederländischen Botschafters in Budapest durchgeführt, der vom 14. bis

⁴⁰ Ebd., Schachtel 7, 494.

⁴¹ Ebd., Schachtel 30, 127-128.

⁴² ÁBTL. 3.1.5. Die operativen Dossiers, die von den organisatorischen Einheiten bedient werden, die die zentrale operative Registrierung verrichten O-11974. István Bolozsán. Das Dossier wurde 1963 von der Politischen Abteilung des Polizeipräsidiums des Komitates Vas eröffnet.

⁴³ ÁBTL. 1.11.12. Schachtel 30, 494-497.

⁴⁴ Ebd., 46-51.

18. Januar 1963 anlässlich der Eröffnung der Bukarester Vertretung seines Landes nach Rumänien reiste;⁴⁵ des Weiteren über eine abgestimmte Aktion zur Festnahme von ungarischen und rumänischen Staatsbürgern, denen ordnungswidriger Handel mit Devisen vorgeworfen wurde.⁴⁶ Ein größeres Gewicht besaßen jedoch das Aufspüren und die Fahndung nach Kriegsverbrechern sowie die Aufklärung von Personen, die in den Westen geflohen waren. Wichtig waren auch der Informationsaustausch über ungarische Staatsbürger, die – nachdem ab 1960 Reisen zwischen den beiden Ländern mit einem Visum wieder möglich wurden – Besuche in Rumänien unternahmen, oder auch Maßnahmen gegen den Schmuggel an der ungarisch-rumänischen Grenze.

Vom Einfrieren der Kontakte bis zur formalen Zusammenarbeit (1964-1982)

György Földes datiert den ersten ernsteren Konflikt in den ungarisch-rumänischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Jahre 1963/64. Dieser Zeitpunkt ist bei Weitem nicht zufällig. Die politische Konsolidierung war bereits abgeschlossen, aber die übertrieben zentralistische, auf extensive Entwicklung zielende Planwirtschaft geriet zunehmend in eine Sackgasse. Die Entwicklungspläne, die den RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) als inneren Markt ausbauen wollten, milderten die zweifache Abhängigkeit der osteuropäischen sozialistischen Staaten (von der Sowjetunion und von den entwickelten westlichen kapitalistischen Staaten) nicht. In dieser ohnehin schon angespannten Lage spitzten sich die Auseinandersetzungen über die Situation der ungarischen Minderheit in Rumänien zu. Ein Interview mit Gyula Illyés über die Unterdrückung der ungarischen Minderheit in Siebenbürgen, das im Pariser Wochenblatt *L'Express* erschien, bildete in dieser Debatte einen Meilenstein und löste großen Widerhall aus. Darauf folgte eine Sitzung des Parteiausschusses der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei im Januar 1964, an dem sich Kádár in einer ungewohnt vehementen Art über die Grenzfrage und die schmerzhaften Folgen des Friedensvertrages von Trianon äußerte.⁴⁷

Die Entwicklung der Kontakte der ungarischen und rumänischen Staatssicherheit wurde jedoch nicht in erster Linie vom Illyés-Interview und dem darauf folgenden internationalen Skandal unterbrochen, sondern von der „Unabhängigkeitserklärung“, die von der Rumänischen Arbeiterpartei im April 1964 herausgegeben wurde. Obwohl die Auseinandersetzungen über die Umorganisation des RGW die Beziehungen zwischen den Staaten des Ostblocks schon seit Jahren vergifteten, führte Bukarests ideologischer Wandel nicht nur die Beziehung Rumäniens zur Sowjetunion, sondern auch die zu den anderen „befreundeten“ sozialistischen Staaten direkt in die Krise.

Der Aktenbestand über die Periode nach 1964 der Abteilung für Internationale Beziehungen (NKO) kam so ungeordnet ins Historische Archiv der Staatssicherheit, dass die Forschungsarbeit dadurch erheblich erschwert und beeinträchtigt wird. Es ist daher schwer zu ermessen, ob die Beziehungen zur *Securitate* nach 1964 tatsächlich unterbrochen wurden. Tatsache ist jedoch, dass man zwischen 1964 und 1966 keinen einzigen Hinweis auf eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Staatssicherheitsdiensten finden kann. Gemäß den Daten aus dem *Securitate*-Archiv erfolgte um 1965/66, also direkt nach der Wahl Nicolae Ceaușescu zum Generalsekretär der Partei, in der Strategie des rumänischen Innenministeriums ein epochaler Paradigmenwechsel,

⁴⁵ Ebd., 82-85.

⁴⁶ Ebd., 310-215.

⁴⁷ György Földes: *Magyarország, Románia és a nemzeti kérdés 1956-1989* (Ungarn, Rumänien und die Nationalitätenfrage 1956-1989), Budapest 2007, S. 56.

der vom ungarischen Partnerorgan nicht oder erst sehr spät wahrgenommen wurde. Im Frühjahr und Sommer 1964 verbreiteten in Rumänien Gerüchte Schrecken, wonach angeblich sowjetisch-ungarische Verhandlungen über die Rückgliederung Siebenbürgens geführt würden. Die Alarmbereitschaft der *Securitate* wurde erhöht, und im Herbst 1964 wurden mehrere Personen ungarischer Nationalität für einige Tage festgenommen. So zum Beispiel Lajos Jordáky, prominenter sozialdemokratischer Politiker aus Klausenburg (Cluj), der von der *Securitate* beschuldigt wurde, mit anderen „rechtsorientierten Sozialdemokraten“ (Ferenc Bruder, Géza Pásztai) ein Memorandum über die Frage Siebenbürgens zusammengestellt zu haben, das er der UNO und der ungarischen Regierung übermitteln wolle.⁴⁸ Im Januar 1966 berichtet eine Meldung des rumänischen Innenministeriums von den rumänienfeindlichen Tätigkeiten emigrierter Ungarn⁴⁹, einige Monate später wurde bei einer Abteilungsleitersitzung des Innenministeriums von „in einigen Regionen verzeichneten ungarischen nationalistischen Manifestationen“ gesprochen. Nicolae Pleșiță, *Securitate*-Chef der Region Klausenburg (Cluj), später Leiter der Abwehr und dann kurzzeitig Leiter der Auslandsspionage, der wegen seiner anti-ungarischen Haltung bekannt war, erklärte, dass „Maßnahmen zum Einsatz von Agenten in Ungarn getroffen werden müssen, damit diese uns über die dortige Lage informieren, damit sie den Kampf gegen die von der ungarischen Propaganda verblendeten Elemente aufnehmen können, die die hiesigen Nationalisten mit Briefen und Hetzmaterial bombardieren und sie so zu feindlichen Handlungen anstacheln“.⁵⁰ Diese Äußerung Pleșițas ist äußerst wichtig, weil sie darauf schließen lässt, dass sich Bukarest schon zu dieser Zeit darauf vorbereitete, mit dem Grundprinzip des Warschauer Paktes zu brechen, wonach die Mitgliedstaaten gegeneinander keine Aufklärungs- oder Abwehrtätigkeiten ausüben durften. Dieser Entschluss wurde durch die tschechoslowakische Krise 1968 verstärkt. Die Unterstützung des Prager Frühlings und später die Verurteilung des Einmarschs der Warschauer Pakt-Truppen im August 1968 brachten der Rumänischen Kommunistischen Partei und Ceaușescu persönlich eine beispiellose Popularität ein. Gleichzeitig verursachte die Kriegsgefahr Angst und Panik in den Kreisen der Bevölkerung. Laut Meldung der ungarischen Grenztruppen berichteten die am 1. September 1968 aus Rumänien zurückkehrenden und an der Grenze befragten ungarischen Touristen von einer allgemeinen Mobilmachung:

Aus Bukarest zogen gepanzerte und sonstige Einheiten Richtung Großwardein (Oradea). In den Eisenbahnen werden strenge militärische Kontrollen durchgeführt, hauptsächlich werden Flugblätter gesucht. In den Städten wurden Einheiten der Arbeiter-Miliz gegründet, deren Aufgabe angeblich die Verhinderung örtlicher Unruhen ist. An der Miliz dürfen sich laut mancher Quellen nur Personen rumänischer Nationalität beteiligen. [...] Wir erfuhren auch, dass Ceaușescu in den siebenbürgischen Regionen Vorträge für die Gewinnung der Ungarn hält. In Siebenbürgen verbreitete sich das Gerücht, dass die Sowjets Siebenbürgen nach Ungarn rückgliedern wollen. Der Großteil der rumänischen Jugendlichen ist mit dem offiziellen Standpunkt Rumäniens einverstanden. In Rumänien werden Mädchen über 18 Jahren mit der Absicht erfasst, sie im Ernstfall zum Militärdienst einberufen zu können. Die rumänischen Organe geben tschechoslowakischen Touristen Propagandamaterial in tschechischer und

⁴⁸ Archiv des CNSAS (ACNSAS), Fond documentar, dosar 131, Bd. 11, Bl. 8, Lajos Jordáky, cartoteca generala (zentrale Kartei).

⁴⁹ Securitatea. Structuri / cadre, obiective și metode 1948-1989. I-II (Die Securitate. Strukturen / Kader, Ziele und Methoden. 2 Bände), București 2006, Bd. I, S. 678-681.

⁵⁰ Aranykorszak? A Ceaușescu-rendszer magyarságpolitikája. I. 1965–1974 (Goldene Ära? Die Ungarnpolitik des Ceaușescu-Regimes. I. 1965-1974), zusammengestellt und eingeführt von Csaba Zoltán Novák, Csíkszereda 2011 (Quellen zur Geschichte der Ungarn in Rumänien), S. 481.

slowakischer Sprache. In Biharkeresztes fand man in einem tschechoslowakischen PKW zwölf derartige Flugblätter und beschlagnahmte sie.⁵¹

Die Begeisterung Ceaușescus für Alexander Dubčeks Sonderweg- und Unabhängigkeitspolitik war kein einfacher taktischer Schritt, sondern bildete einen organischen Teil seiner neuen Politik der nationalen Interessen. Die wichtigsten Bausteine dieser Politik bildeten zwei Ereignisse 1967: Rumänien nahm als erster Ostblockstaat (abgesehen von der Sowjetunion) diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik auf, und als einziger Ostblockstaat brach es nach dem Sechstagekrieg die diplomatischen Beziehungen zu Israel nicht ab. Vor diesem Hintergrund scheint der von Marius Oprea und Dennis Deletant aufgedeckte Umstand, dass die *Securitate* im August 1968 in den Tagen des Einmarschs in der Tschechoslowakei eine neue operative Einheit gründete, ein logischer Schritt zu sein. Das erklärte Ziel dieser operativen Einheit war die Abwehr von Staatssicherheitsdiensten der anderen Warschauer Pakt-Staaten. Die streng geheime und stetig wachsende Einheit trug ab 1972 die Bezeichnung „Militäreinheit Nummer 0920“, 1978 erhielt sie die Nummer 0110, und 1989 verfügte sie über mehr als 300 operative Offiziere.⁵²

Es scheint also bewiesen zu sein, dass Rumänien ab der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre den Ausbau offensiver Positionen in Ungarn anstrebte, also aktive Spionage betreiben wollte. Anders als die anderen Mitglieder des Warschauer Paktes, die in Budapest höchstens eine „Residentur zur Spionage-Abwehr“ betrieben, oder – wie im obigen Beispiel von 1968 – die versuchten, durch ihre heimkehrenden Staatsbürger Informationen zu bekommen, behandelte die *Securitate* Ungarn in den 1970er- und 1980er-Jahren durchaus feindlich; sie setzte ein Netzwerk aus ausgebildeten Agenten und zahlreiche technische Mittel ein.

Seit der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre entstand in der Beziehung der beiden Staatssicherheitsdienste eine paradoxe Lage. Einerseits hielt sich Rumänien von der militärischen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten fern, indem es die multilaterale Zusammenarbeit erschwerte: Es trat aus der gemeinsamen Kommandantur des Warschauer Vertrags aus, nahm an den multilateralen Abstimmungen der Staatssicherheitsdienste der Mitgliedsstaaten unregelmäßig teil, oder es formulierte Sondermeinungen über die diskutierten Themen. Dies geschah zum Beispiel 1967 während einer Konferenz in Budapest im Zusammenhang mit einer gegen den Heiligen Stuhl geführten ideologischen Konfrontation.⁵³ Ab November 1977 nahm es an einem neuen, multilateralen Versuch einer Zusammenarbeit der Ostblock-Geheimdienste nicht teil und beteiligte sich nicht am Aufbau des gemeinsamen Informationsdatenbanksystems Soud. In dieser Datenbank konnten Personen und Institutionen einheitlich erfasst werden, die gegen die sozialistische Staatengemeinschaft tätig waren.⁵⁴

⁵¹ Ungarisches Landesarchiv (MOL) XIX-B-10. Die Dokumente der Landeskommandantur des Grenzschutzes 1961-1973, Schachtel 9, lfd. Nr. 88.

⁵² Dennis Deletant: Rumänien, in: Kamiński u. a. (Hrsg.): Handbuch der kommunistischen Geheimdienste, S. 354.

⁵³ Siehe hierzu Stefano Bottoni: Egy különleges kapszolat története. A magyar titkosszolgálat és a Szentszék, 1961-1978 (Die Geschichte einer besonderen Beziehung. Der ungarische Geheimdienst und der Heilige Stuhl, 1961-1978), in: Gábor Bánkúti / György Gyarmati (Hrsg.): Csapdában. Tanulmányok a katolikus egyház történetéből, 1945-1989 (In der Falle. Studien zur Geschichte der katholischen Kirche, 1945-1989), Budapest 2010, S. 274-275.

⁵⁴ Über die Arbeitsweise des „Systems der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner“ (Soud) siehe László Varga: Az állambiztonság internacionalizmusa: Soud (Der Internationalismus der Staatssicherheit: Soud), in: Élet és Irodalom 17. Juli 1998, S. 6; Gábor Baczoni / István Bikki: Egyesített Állambiztonsági Adattár – a SZOUD (Einheitliche Datenbank der Staatssicherheit – das Soud), in: Trezor 3 (2003), S. 217-225. In deutscher Sprache siehe hierzu: Bodo Wegmann / Monika Tanzscher: Soud – Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems, Berlin 1996.

Infolgedessen endete zum Teil auch die regelmäßige und sachbezogene Zusammenarbeit in den ungarisch-rumänischen Beziehungen. Andererseits wurden in der Zeit vor dem Prager Frühling mehrtägige Konsultationen in Bukarest (2. bis 7. Mai 1966) und Budapest (10. bis 15. Mai 1967) über die wichtigsten, die Staatssicherheitsdienste beider Länder betreffenden Fragen abgehalten (die Militärpolitik der USA und der NATO, die Beurteilung der politischen Entspannung und die Abwehr der ideologischen Diversion). Laut des erhalten gebliebenen Protokolls besprachen die beiden Innenminister András Benkei und Cornel Onescu die allgemeinen Aufgaben der Zusammenarbeit ausführlich:

- Die Informationen werden von beiden Organen – entsprechend der bisherigen Praxis – durch Eilboten oder verschlüsselte Botschaften gegenseitig zugeschickt.
- Sie berichten einander gegenseitig über Informationen, aus denen man auf die Gefährdung der Sicherheit der Staats- und Gesellschaftsordnung schließen kann.
- Bei Bedarf beraten sich die zuständigen Organe der beiden Länder über die sich während der Zusammenarbeit ergebenden Fragen.
- Der Innenminister der Ungarischen Volksrepublik und der Innenminister der Rumänischen Sozialistischen Republik oder deren Stellvertreter führen jährlich Besprechungen über die Bewertung der Erfüllung der im vorliegenden Protokoll dokumentierten Beschlüsse und über die Umsetzung der im Interesse der weiteren Zusammenarbeit notwendigen Maßnahmen durch.⁵⁵

Die Versuche, sich auf diesen Gebieten abzustimmen, scheinen jedoch misslungen zu sein. Am 27. Oktober 1967 schlug Benkei seinem rumänischen Kollegen nur noch vor, ein bilaterales Abkommen abzuschließen, auf dessen Grundlage wenigstens die polizeilichen Aufgaben vollzogen werden könnten, die sich aus dem Abkommen vom 7. Oktober 1958 über zivil- und familienrechtliche sowie kriminalistische Fälle ergaben. Das hätte es ermöglicht, dass man „die mit gesetzwidrigen Taten verbundenen Verfahren“ – Taten, die von Bürgern beider Länder bei Reisen in den jeweils anderen Staat begangen wurden – nach einheitlichen Regelungen hätte abwickeln können. Der ungarische Plan sah vor, dass sich beide Seiten gegenseitig nicht nur über die Auslieferungsanträge, sondern auch über die gegen Staatsbürger des anderen Landes eingeleiteten Ermittlungen informieren sollten.⁵⁶ Am 4. März 1968 übermittelte Polizeioberst Sándor Márkus, Leiter der Abteilung für Internationale Beziehungen und Auskünfte (NKTO) des Innenministeriums, Benkei die Antwort Onescus:

Verehrter Genosse Minister!

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass wir den Vertragsentwurf bezüglich der Vereinheitlichung der Verfahren im Falle solcher rechtswidriger Taten, die von Bürgern unserer Staaten während ihres Aufenthaltes im jeweils anderen Land begangen werden, bekommen haben. Das Dokument haben wir eingehend untersucht. Der Vertragsentwurf beinhaltet die Situation, die unseren gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht, seine Umsetzung erfordert jedoch die Änderung der zurzeit geltenden rechtlichen Regelungen. In Anbetracht der Tatsache, dass laut des Vertragsentwurfes neben dem Innenministerium auch anderen Organen des Staates eine Reihe von Aufgaben zukommt, sowie dass dieser Entwurf eine Reihe an Problemen beinhaltet, die über die Kompetenzen dieser Ministerien hinausgehen, sind wir der

⁵⁵ ÁBTL. 1.11.12. Schachtel 79, 41-11-R-32/17-68. Protokoll über die operative Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium der Ungarischen Volksrepublik und dem Innenministerium der Rumänischen Sozialistischen Republik. Budapest, 13. Mai 1967.

⁵⁶ Ebd., Schachtel 109, 41-11-R-32/23-1968. 6-13.

Meinung, dass man die im Entwurf erörterten Fragen nur mit einem bilateralen Abkommen regeln kann.⁵⁷

Bald nachdem diese Anfrage von der rumänischen Seite abgelehnt wurde, folgten die Ereignisse in der Tschechoslowakei, die die Wiederaufnahme der Verhandlungen für einige Monate unmöglich machten. Vom 12. bis 17. Mai 1969 kam es in Bukarest zu erneuten Verhandlungen, und es wurde – vermutlich auf sowjetischen Druck – eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Diese war bereits den neuen diplomatischen Vorgaben angepasst und wurde statt auf Russisch auf Rumänisch und Ungarisch verfasst. Die ungarische Delegation wurde von Minister András Benkei geführt, ihre Mitglieder waren: Generalmajor Sándor Rácz, stellvertretender Minister und Leiter der III. Hauptverwaltung, also Chef des Staatssicherheitsdienstes; Generalmajor Sándor Rajnai, Leiter der Hauptverwaltung für Aufklärung; Oberst László Tóth, Leiter der Hauptverwaltung für Spionageabwehr; Oberst Imre Markó, Leiter der operativ-technischen Hauptverwaltung; Oberst Sándor Márkus, Leiter der Abteilung für Internationale Beziehungen und Auskünfte (NKTO) des Innenministeriums. Die rumänische Seite wurde vertreten von Ion Stănescu, Präsident des Staatssicherheitsrates und somit Leiter der *Securitate*, Generalleutnant Grigore Raduică, erster stellvertretender Vorsitzender des Staatssicherheitsrates, Generalleutnant Nicolae Doicaru, stellvertretender Präsident des Staatssicherheitsrates, Generalmajor Neagu Cosma, Chef der Hauptabteilung Spionageabwehr, Oberst Ovidiu Diaconescu, Chef der operativ-technischen Hauptabteilung, Oberst Gheorghe Marcu, Leiter der Hauptabteilung für auswärtige Aufklärung⁵⁸, sowie Oberst Eugen Pandelescu, stellvertretender Leiter der Kanzlei.⁵⁹

Folgt man dem kurzen, insgesamt nur zwei Seiten langen Text der Kooperationsvereinbarung, so betrachteten die beiden Vertragspartner das am 13. Mai 1967 unterschriebene Protokoll als gültig. Auf der Grundlage des Rahmenvertrags unterschrieben sie am 23. November 1969 ein Abkommen „über die Zusammenarbeit der Polizei, der Feuerwehr und der Grenzkontroll-Kommandantur der beiden Länder“, das sich auf die Komitate bzw. Kreise entlang der Grenze bezog. Ebenfalls im Jahr 1969 kamen Teilabkommen über den Ausbau einer direkten Beziehung der beiden Grenzwatchen und der militärischen Abwehrdienste zustande.⁶⁰ Mangels Dokumenten bezüglich der Umsetzung der vereinbarten Punkte ist anzunehmen, dass auch das Abkommen von 1969 die bilaterale Zusammenarbeit der Staatssicherheitsdienste nicht aus dem Nullpunkt heben konnte.

Drei Jahre später jedoch, am 15. April 1972, unterschrieben die Innenminister der beiden Länder den bis zu diesem Zeitpunkt umfassendsten, ausschließlich Fragen der Staatssicherheitsdienste betreffenden Vertrag. (Die nächsten bilateralen Vereinbarungen zwischen den beiden Innenministerien ließen zehn Jahre auf sich warten.) Laut Katalin Miklóssy und György Földes war dieser Versuch zur Klärung der bilateralen Beziehungen externen Einflussfaktoren zu verdanken. Im Januar 1972 hatte János Kádár einen Staatsbesuch in Moskau unternommen. Dort wurde Ungarn wegen seiner wirtschaftlichen Reformen in Richtung Marktwirtschaft und den nicht allzu guten Beziehungen zu den Nachbarländern scharf kritisiert. Da auch Kádárs persönliche Position schwächer geworden war, maß er seinem Bukarester Besuch vom 24. bis 26.

⁵⁷ Ebd., 1-2: Feljegyzés (Aufzeichnungen). Budapest, 27. Oktober 1967.

⁵⁸ Marcu war Abteilungsleiter innerhalb der Auslandsspionageabteilung der *Securitate* (D.G.I.E. bzw. D.I.E). Chef der Auslandsspionage war Nicolae Doicaru.

⁵⁹ ABTL. 1.11.12, Schachtel 79, 41-11-R-32/1-1969. Megállapodás (Vereinbarung), Budapest, 17. Mai 1969.

⁶⁰ Die Vereinbarung wird im zusammenfassenden Bericht aus dem Jahr 1982 erwähnt; ebd., Schachtel 24, 45-74/15/1982.

Februar 1972 eine besondere Bedeutung bei – es war gleichzeitig seine erste bilaterale Besprechung mit dem seit 1965 amtierenden Ceaușescu.

Auf sowjetischen Druck schlossen die beiden Länder ein seit Jahren aufgeschobenes Kulturabkommen ab. In der gleichen Zeit – im Juli 1972 – formulierte der Nationalkongress der rumänischen Partei zum letzten Mal das Bedürfnis nach einer multilateralen sozialistischen Zusammenarbeit.⁶¹

Das 15-seitige ungarisch-rumänische Abkommen über die Staatssicherheitsdienste erörterte die gemeinsam durchzuführenden Aufgaben viel detaillierter als der Vertrag von 1967. Als Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung wurden die Aufklärung (Spionage), die Spionageabwehr, die militärische Abwehr, die Aufklärung von Kirchen und Sekten, Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Transportmittel der Ungarischen Volksrepublik und der Rumänischen Sozialistischen Republik gegen feindliche Handlungen, die operative Technik, die externe Beobachtung, die Ermittlungsarbeit und die Kontrolle des Postverkehrs, die Fragen des Grenzverkehrs sowie die auf die Abwehr bezogene Erziehung der Bewohner hervorgehoben.⁶²

Besonders interessant ist das Kapitel über die gemeinsam geplante Arbeit gegen den Vatikan. Ungarn und Rumänien verpflichteten sich, Informationen über „die vom Vatikan ausgeübte feindliche Tätigkeit, über die Tätigkeiten mancher katholischer Organisationen aus der BRD, Österreich, Belgien und Frankreich“ auszutauschen, ebenso „über die Tätigkeit einiger bedeutender Vertreter des Vatikans, wie die des Kardinals Augustino Casaroli, des Kardinals Jan Willenbrands, des österreichischen Kardinals Franz König, des westdeutschen Kardinals Julius Dopfner, des mons. Giovanni Cheli und Werenfried von Straten, Leiter der katholischen Organisation ‚Leidende Kirche‘“.⁶³ Die beiden Parteien kamen auch überein, „den Vatikan unabhängig voneinander verstärkt zu desinformieren und in den Angelegenheiten, die beide Länder betreffen, eine gemeinsame Aktion zu initiieren“ sowie „die Maßnahmen zur Diskreditierung und Isolierung des protestantischen Pfarrers Richard Wurmbrand,⁶⁴ der wegen seiner gegen die sozialistischen Länder gerichteten feindlichen Tätigkeit bekannt ist, den Möglichkeiten entsprechend zu verschärfen“.⁶⁵

Im September 1972 unterschrieben die Kommandanten⁶⁶ der Grenzwache ein ähnliches Kooperationsabkommen, das sich in erster Linie auf die Abwehr der westlichen Spionage bezog. Dr. Géza Katona, Mitarbeiter des 1. Abteilungskommandos der Landespolizeikommandantur

⁶¹ Siehe ausführlich bei Katalin Miklóssy: *Manoeuvres of National Interest. Internationalism and Nationalism in the Emerging Kádárism Criticism of Romania 1968-1972*, Helsinki 2003, S. 182-195; György Földes: *Magyarország, Románia és a nemzeti kérdés 1956-1989*, a. a. O. S. 160-167.

⁶² ÁBTL. 1.11.12. Schachtel 79, 41-11-R-70/4-a/72. 3. Megállapodás (Vereinbarung), Budapest, April 1972.

⁶³ Ebd. 7-8.

⁶⁴ Richard Wurmbrand, rumänischer evangelischer Pfarrer jüdischer Abstammung, verbrachte zwischen 1948 und 1964 insgesamt 14 Jahre im Gefängnis, 1964 zahlten norwegische Zivilorganisationen der rumänischen Regierung Lösegeld für seine Freilassung. 1967 gründete er die Organisation „Stimme der Märtyrer“ (The Voice of the Martyrs) zur Dokumentation der Christenverfolgung in den sozialistischen Ländern. Auf Ungarisch wurden mehrere seiner Werke herausgegeben: *Megkínözva Krisztusért. Egy híradás a Földalatti Egyház szenvedéseiről és hitvallásáról* (Wegen Christus gefoltert. Eine Nachricht über die Leiden und über das Glaubensbekenntnis der Untergrundkirche), *Mártírok Hangja Alapítvány* (Stiftung Stimme der Märtyrer), Budapest 1992; *Mélyiségekben járatta őket* (Man hat sie in Tiefen gehen lassen), Koinónia, Kolozsvár 2003.

⁶⁵ ÁBTL. 1.11.12. Schachtel 79, 41-11-R-70/4-a/72. 3., 8.

⁶⁶ Ebd., Schachtel 10, Nummer 41-11-R-69/74-72. Bericht über das am 18. und 22. September 1972 in Bukarest stattgefundene ungarisch-rumänische Treffen der Grenzsoldaten. Budapest, 27. September 1972.

(ORFK) wies jedoch in seinem Bericht von 1982 auf das Desinteresse der rumänischen Seite hin. Die alle drei Jahre (früher jedes zweite Jahr) organisierten Treffen der Komitatskommandanten seien über das Niveau der gebotenen Höflichkeiten nicht hinausgekommen, und die rumänische Seite beschränke sich auf allgemeine Auskünfte. Zu den letzten Treffen kam es 1977 zwischen dem Komitat Békés (Ungarn) und dem Kreis Arad (Rumänien), und 1978 zwischen dem Komitat Hajdú-Bihar (Ungarn) und dem Kreis Bihor (Rumänien).⁶⁷ Die über die Treffen der Kommandanten der Grenzwache angefertigten Protokolle widerspiegeln die wachsende Aussichtslosigkeit der ungarisch-rumänischen Zusammenarbeit sehr aufschlussreich. Am 23. Juni 1975 sandte Polizeioberstleutnant Dr. Imre Sajti, stellvertretender Leiter des Präsidiums des Komitats Békés, einen Bericht über die von Oberst Ioan Mihail angeführten Verhandlungen mit der Polizeidelegation des Kreises Arad in Békéscsaba an den Polizeigeneralmajor und stellvertretenden Minister György Körösi. Die rumänische Seite hatte sich darüber beschwert, dass viele Touristen aus Ungarn und ein Großteil der nach Ungarn reisenden rumänischen Staatsbürger Schmuggel betrieben. Oberst Mihail bat daher um die Einführung von strengeren Strafmaßnahmen. Die ungarischen Organe bevorzugten hingegen eher „polizeiliche Maßnahmen zu Erziehungszwecken“. Die ergebnislosen Verhandlungen der beiden Polizei-Obersten hatten – laut Bericht der ungarischen Seite – durchaus auch surrealistische Elemente:

Auf meine Bitte hat er mir Auskunft über die Unterkunftsmöglichkeiten der [nach Rumänien] einreisenden ungarischen Staatsbürger gegeben. Die Möglichkeit, bei Verwandten zu übernachten, bezieht sich nur auf Verwandte ersten und zweiten Grades. Jeder andere ausländische Bürger ist verpflichtet, ein Hotel in Anspruch zu nehmen. Campen ist nur an gekennzeichneten Stellen möglich. Er meinte, dass ihre Verordnungen, diese Möglichkeiten einzugrenzen, ernsthafte Mängel aufwiesen und deswegen jetzt geändert werden mussten. Ab dem 1. Juli 1975 muss man nur dort ein Hotel in Anspruch nehmen, wo es eins gibt. Wo es kein Hotel gibt, kann man auch in Privatwohnungen übernachten. [...] Oberst Mihail warf während unseres Gesprächs öfter die Zigeunerfrage auf. Er fragte, wie groß bei uns die Kriminalität der Zigeuner ist und was wir dagegen unternehmen. Ich bezog mich auf unsere vom Parteiausschuss im Jahr 1961 beschlossenen gesellschaftspolitischen Maßnahmen und unsere Ergebnisse. Genosse Mihail machte jedoch mehrmals solche Aussagen, aus denen eindeutig eine rassistische Diskriminierung der Zigeuner hervorging. Als Beispiel erwähnte er auch: wenn ein Zigeuner und ein rumänischer Bürger die gleiche Straftat begehen, der Zigeuner eine vierfache Strafe bekommen würde. Er betonte, dass er kein einziges Beispiel dafür nennen könnte, dass ein Zigeuner ein ehrliches Leben führt. Es sah so aus, als wäre der von ihm an den Tag gelegte Antiziganismus ein offizieller Standpunkt. [...] Vor seiner Heimreise hielt es Genosse Mihail am westlichen Grenzübergang für notwendig, mich über eine sehr wichtige Frage in Kenntnis zu setzen, die ihn in letzter Zeit beschäftigte. In der jüngsten Vergangenheit war er vier Monate lang im Krankenhaus. In dieser Zeit las er zwei Bücher, die die Gedanken von Jules Verne weiterentwickelten und sich mit der Zukunft und mit phantastischen Vorstellungen beschäftigten. Jetzt liest er neben diesen Werken noch phantastische und wissenschaftliche Werke, die seine diesbezüglichen Kenntnisse erweitern könnten. Er teilt die Ansichten über die Existenz von UFOs und außerirdischen Lebewesen und glaubt auch an die phantastischen Prophezeiungen der zwei genannten Bücher. Jetzt beschäftigt er sich damit,

⁶⁷ Ebd., Schachtel 24, Nummer 41-R-187/3-3/82. Innenministerium, Landespolizeipräsidium, I. Gruppenkommando. Zusammenfassender Bericht. Budapest, 27. September 1982.

die Lehren des Propheten Jesaja mit den von Lenin dargelegten Thesen zu vergleichen. Seine Schlussfolgerung: Auch Lenin habe die Prophezeiungen Jesajas übernommen.⁶⁸ Das Treffen von 1975 war bereits das zweite dieser Art zwischen Sajti und Mihail. Die erste, im November 1973 am Grenzübergang von Gyula abgehaltene Besprechung wurde von einem noch peinlicheren Zwischenfall gestört:

Ich halte es für gerechtfertigt, dass ich auch über eine bis jetzt beispiellose politische Manifestation, die sich bei unserem letzten Treffen ereignete, Bericht erstatte. Genosse Mihail brachte zum Treffen einen seiner Mitarbeiter mit dem Vornamen Béla als Dolmetscher mit, der ungarischer Nationalität war und den Rang eines Hauptmanns hatte. Diese Person nannte mich auch nach wiederholten Mahnungen „Kumpel Oberst“, „Kollege Oberst“ und „Herr Oberst“. Auf meine Ermahnung antwortete er mir, dass ihnen gesagt wurde, dass bei uns die Abschaffung der Anrede „Genosse“ beschlossen wurde. Später hielt es der selbe Dolmetscher für notwendig, mir zu erzählen, dass er von Herbst 1945 bis 1948 mit Deutschen zusammen in Sibirien in russischer Gefangenschaft, bei den „Moskowitern“⁶⁹, war, und dass ein Bruder von ihm, der ungarischer Gendarm war, in Budapest lebt. Er war erstaunt, dass ihn Oberst Mihail jetzt mitgenommen hat, da er selbst, wie er sagte, „Ungar, er aber Rumäne sei“. Als ich ihn darauf aufmerksam machte, dass wir unsere sowjetischen Freunde so nicht zu nennen pflegen, antwortete er, dass man sie dann auch „die Russen“⁷⁰ nennen könnte. Auch da habe ich ihn gemahnt, nachher benutzte er dann nur das Wort „Russen“ und fügte hinzu, dass auch „Sie nicht um sie trauern würden, wenn sie endlich aus Ungarn hinauszögen“. Nach all diesem bat ich ihn, dass er Oberst Mihail Wort für Wort übersetzen soll, was ich ihm sagte. Ich bat Mihail darum, dass er seinen Dolmetscher ermahnen soll, unsere politischen Ansichten zu respektieren und keine politischen Diskussionen zu provozieren. Ich bat ihn auch, ihn kein weiteres Mal zum Dolmetschen mitzubringen. Er versprach, dass er ihn nächstes Mal nicht mitbringen wird. Später bat mich Oberst Mihail um meine Meinung über die Inhalte der Wörter „Genosse“, „Freund“ und „Kollege“, aber bevor ich noch meine Meinung hätte äußern können, erläuterte er, dass sie diese Wörter anders deuten als wir. Der Dolmetscher sagte, dass er religiös sei. Diesbezüglich fragte mich Oberst Mihail, was meine Meinung über die von den anderen sozialistischen Ländern bekannte Ansicht sei, dass nach dem Vatikan [sic!] die Rumänen am religiösesten seien. Meine Antwort war, dass es mir nicht bekannt sei, dass sie sich zu solchen Ansichten bekennen würden, und ich die inneren Verhältnisse anderer Länder sowieso nicht kennen würde, so dass ich diese Frage auch persönlich nicht beantworten kann.⁷¹

Über die Beziehungen der Staatssicherheitsdienste in den 1970er-Jahren gibt es keine zeitgenössischen Quellen. Nur aus dem Jahr 1982 liegt ein Dokument vor, als das ungarische Innenministerium zur Vorbereitung des nächsten Treffens auf Ministerebene ausführliche Auskünfte von den verschiedenen Abteilungen verlangte. Am genauesten wird die Situation dieser Zeit von Polizeioberst János Roszol, Leiter der Abteilung für Internationale Beziehungen des Innenministeriums, in einer zusammenfassenden Meldung widergespiegelt:

⁶⁸ Ebd., Schachtel 11, Nummer 41-R-187/3-75. Bericht über die Besprechung an der Grenze. Békéscsaba, 23. Juni 1975.

⁶⁹ Im Originaltext wird ein aus dem Volksmund stammendes Wort für Russen verwendet: „muszkák“. (Anmerkung der Übersetzerin).

⁷⁰ Im Originaltext wird ein anderes Wort für Russen, jedoch mit leicht pejorativer Bedeutung und ohne ein deutsches Äquivalent verwendet: „ruszkik“ (Anmerkung der Übersetzerin).

⁷¹ ABTL. 1.11.12. Schachtel 11, Nummer 41-11-R-69/163-73. Bericht über die Besprechung an der Grenze. Békéscsaba, 11. November 1973.

In den 1960er-Jahren fand zwischen den beiden Ministerien eine fruchtbare Zusammenarbeit statt. Die Treffen auf unterschiedlichsten Ebenen waren regelmäßig. Infolge der bekannten, eigenartigen Politik Rumäniens verkümmerte die Zusammenarbeit allmählich und hörte später, seit Anfang der 1970er-Jahre, ganz auf. Eine Ausnahme hiervon bildeten die Beziehungen zwischen den Polizei- und Grenzschutzorganen der Grenzregionen. Im Bereich der Staatssicherheit wurde nicht einmal auf unsere Grüße reagiert, und in anderen Gebieten blieben unsere Initiativen auch unbeantwortet. Zu einem Treffen auf ministerieller Ebene kam es zum letzten Mal im Jahr 1972. Auch auf der Ebene der III. Hauptverwaltung (also des ungarischen Staatssicherheitsdienstes) hörte die Zusammenarbeit vor etwa 10 Jahren auf. Zurzeit gibt es einen direkten Kontakt zu den rumänischen Partnerorganen in der internationalen, geheimen Partei- und Regierungsverbindung sowie in der Sicherung der Kurzwellen-Radioverbindung zwischen den beiden Innenministerien. Die Ermittlungsabteilung der Staatssicherheit befasst sich mit dem Fall rumänischer Staatsbürger, die einen Versuch zum verbotenen Grenzübertritt unternommen haben. Die Anzahl dieser Fälle war 1977: 27; 1980: 56; 1981: 93, bis zum 23. September 1982: 109. Wenn wir diese rumänischen Staatsbürger den zuständigen rumänischen Organen übergeben, übergeben wir auch das entstandene Ermittlungsmaterial – obwohl das von der diesbezüglichen Regelung nicht vorgeschrieben wird. In ähnlichen Fällen erhalten wir von den rumänischen Organen des Inneren kein Ermittlungsmaterial.⁷²

Nach einem Bericht, der ebenfalls 1982 entstand, kann die Zusammenarbeit der ungarischen und rumänischen Sicherheitsdienste auch auf der Ebene der Spionageabwehr bis Mitte des Jahres 1974 als – relativ – regelmäßig betrachtet werden, ab 1975 setzte die Zusammenarbeit praktisch aus.⁷³ Den sukzessiven Abbau der Beziehungen von rumänischer Seite widerspiegelte auch die Entwicklung des Informationsaustausches über die Lage der einreisenden Ausländer bzw. über die Tätigkeit anderer einreisender Personen: 1972 wurden 45 Informationen und Bittstellungen an Bukarest weitergeleitet; davon bekam man in 35 Fällen Auskunft, während diese Zahlen 1974 auf 7 bzw. 5 sanken.⁷⁴

Zusammenfassung

Die beim Treffen der beiden Innenminister 1982 beiderseits geäußerte Absicht zur Zusammenarbeit kann lediglich als eine Höflichkeitsgeste betrachtet werden. Nicht nur auf rumänischer, sondern auch auf ungarischer Seite gab es im Hintergrund Prioritäten, Bedürfnisse und Überlegungen ganz anderer Art. Kurz und ein bisschen vereinfacht formuliert: In den 1980er-Jahren gingen die beiden kommunistischen Führungen und die unter ihrer Aufsicht tätigen Apparate der Staatssicherheit in einem Maße auf Distanz zueinander, dass sich zwischen Ungarn und Rumänien ein Zustand des kalten Krieges herausbildete. Die Formen und die Folgen dieses Zustandes werde ich in einem folgenden Beitrag untersuchen. Der dramatische Verfall der Beziehungen lässt dennoch nicht darauf schließen, dass die Zusammenarbeit der beiden sozialistischen Staaten in einem so sensiblen Bereich von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

Wir haben gesehen, dass sich zwischen den ungarischen und rumänischen Staatssicherheitsdiensten bis Anfang der 1960er-Jahre – bedauerlicherweise – eine ziemlich intensive und

⁷² Ebd., Schachtel 24, Nummer 41-R-187/3-1982. Zusammenfassender Bericht über die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium der Ungarischen Volksrepublik und dem Innenministerium der Rumänischen Sozialistischen Republik. Budapest, Oktober 1982.

⁷³ Ebd., 5.

⁷⁴ Ebd., 5-6.

fruchtbare Zusammenarbeit herausbildete. Es scheint deutlich zu sein, dass jener rigide Internationalismus, den die Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei (MSZMP) nach 1968 nur noch formell vermittelte, eine recht bedeutende und dauerhafte Wirkung auf die Mentalität und Praxis des ungarischen Staatssicherheitsdienstes und auch der anderen Sicherheitsbehörden des Landes ausübte. Währenddessen versuchte man nach innen, vor der öffentlichen Meinung des eigenen Landes in verstärktem Maße national verpflichtet aufzutreten. Nándor Bárdi hat bereits darauf hingewiesen, dass die in den Vordergrund gerückte schwere Lage der als Minderheit lebenden Ungarn – zumal sie in den benachbarten sozialistischen Ländern lebten – das Kádár-System in der ungarischen Öffentlichkeit vor eine unlösbare Aufgabe stellte.⁷⁵ Obwohl Rumäniens Sonderweg-Politik nicht nur die Chancen der bilateralen Zusammenarbeit verschlechterte, sondern in vielerlei Hinsicht auch die ungarischen Interessen verletzte, schauten die ungarischen Sicherheitsorgane dem unfreundlichen Verhalten des Nachbarlandes lange passiv zu. Eine wirksame Gegenmaßnahme hätte der Zustimmung auf höchster politischer Ebene und eines entsprechenden operativen Umfelds (Aufklärungsmöglichkeiten in Rumänien) bedurft. Bis zur zweiten Hälfte der 1980er-Jahre standen dem ungarischen Innenministerium keine dieser beiden Voraussetzungen zur Verfügung. Die Spionageabwehr fing erst um 1979 an, Informationen über Rumänien zu sammeln.⁷⁶ Um diese Zeit dürfte Rumänien in die Reihe der „nicht befreundeten sozialistischen Länder“ gelangt sein, gegen die – mit den Worten von Krisztián Ungváry – zu Verteidigungszwecken eine „gemäßigtere Aufklärungs- und Spionageabwehr-Tätigkeit ausgeübt wurde“.⁷⁷ Die wichtigsten Codes in den Netzwerk-Berichten der 1980er-Jahre waren: X-200 (Jugoslawien), X-300 (Rumänien), X-700 (China).

Die politische Grundeinstellung und die Ansichten der ungarischen Sicherheitsorgane änderten sich jedoch nicht: Exkursionen nach Rumänien, die Hervorhebung der historischen Rolle Siebenbürgens oder die öffentliche Verurteilung der diskriminierenden rumänischen Nationalitätenpolitik bewerteten sie nach wie vor als nationalistisches Verhalten. Innenminister András Benkei machte in seinem am 24. Februar 1978 verfassten Bericht über nationalistische Manifestationen – der János Kádár, György Aczél, Béla Biszku und Miklós Óvári vorgelegt wurde – einerseits die ungarischen Intellektuellen (in erster Linie die Volksschriftsteller) und andererseits die nach Ungarn übersiedelten Siebenbürger Ungarn für das Wiederaufglücken des Nationalismus verantwortlich:

Das Verhalten der etwa 1.400 Personen ungarischer Nationalität aus Rumänien, die in den letzten 5 Jahren nach Ungarn umsiedelten, muss man als Beförderung der inneren Gärung werten. Ihrerseits ist das Bemühen zu beobachten, die innere Emigration entstehen zu lassen.

⁷⁵ Nándor Bárdi: Tény és való. A budapesti kormányzatok és a határon túli magyarság kapcsolat-története. Problémakatalógus (Tatsache und Realität. Die Beziehungsgeschichte der Budapester Regierungen und der Ungarn außerhalb der Grenzen. Problemerkatalog), Pozsony 2004, S. 97-98.

⁷⁶ Im Dossier des Netzwerks kommt X-300 (Rumänien) zu dieser Zeit zum ersten Mal als solches Staatssicherheitsgebiet vor, in dem Informationsermittlung mittels hinreisender Personen ungarischer Staatsangehöriger läuft. Einige Beispiele: ÁBTL. 3.1.5. Band 0-1978 3/1-6. Bericht über die Rumänienreise des geheimen Beauftragten mit dem Decknamen „Lajtai“ im Jahr 1979 mit Miklós Csapody und Mihály Ilia. Ebd., Band 2, 206-211. „Verleger“. Die Beobachtung des Literaturhistorikers Mihály Ilia aus Szeged und seiner Umgebung. Am Ende der Meldung steht folgender Satz: „Die Informationen leiten wir an die Linie X-300 weiter. ÁBTL. 3.1.2. M-39363105. („Viktor“) Zu einem Bericht aus dem Jahr 1980 des geheimen Beauftragten wurde folgende Bemerkung beigelegt: „Den Teil des Berichtes, der sich auf das Objekt X-300 bezieht, schicken wir der Abteilung III/II-10 des Innenministeriums zur Auskunft zu.“

⁷⁷ Krisztián Ungváry: A Kádár-rendszer kémelhárítása (Die Spionageabwehr des Kádár-Systems), in: Évkönyv. 1956-os Intézet 16 (2009), S. 362.

Die meisten von ihnen begründen ihre Umsiedlung mit der groben, in der Rumänischen Sozialistischen Republik erfahrenen Assimilierungspolitik. Sie pflegen einen regelmäßigen Kontakt zu den Daheimgebliebenen, sie bevorzugen und verbreiten in ihren Kreisen in erster Linie diejenigen Informationen, mit denen sie die Zwangsläufigkeit ihrer Umsiedlung rechtfertigen können. Sie haben die Siebenbürgische Tafelrunde gegründet und initiierten die Gründung eines „Bundes und Hilfsfonds der Kameraden“. In der Untersuchung der inneren Faktoren können all die Tatsachen nicht vernachlässigt werden, die sich auf die Rolle des Nationalismus in der Geschichte unseres Volkes beziehen. Das Unverständnis oder Missverständnis unserer Politik kann zur Folge haben, dass die feindlichen Bestrebungen bei gewissen Gruppen von Intellektuellen auf fruchtbaren Boden fallen.⁷⁸

In der Geschichte der ungarisch-rumänischen Beziehungen nach 1945 bildet die Zusammenarbeit der Innenministerien und ihrer Staatssicherheitsdienste ein spezielles Feld. Seit den 1960er-Jahren wurden die diplomatischen und zwischenparteilichen Beziehungen von immer zahlreicheren und tieferen Spannungen belastet, deren Spuren in den ungarischen Dokumenten der Staatssicherheit jedoch selten aufzufinden sind. Der Apparat des Inneren bekam in den 1950er- und 1960er-Jahren eine äußerst dogmatische, internationalistische politische und fachliche Erziehung. Für ihn waren bis in die 1980er-Jahre hinein sowohl die Minderheitenfrage als auch das rumänische Problem inexistent. Die zugänglichen Dokumente zeigen, dass die ungarische Seite sich auch dann noch um eine engere Zusammenarbeit bemühte, als schon klare Anzeichen zu bemerken waren, dass Rumänien Ungarn als eine Art Operations- und Einsatzgebiet betrachtete und die Regel des Verbotes der offensiven Aufklärungsarbeit bei Weitem nicht einhielt. Während in Prag bereits in den 1960er-Jahren eine ungarische Residentur zur Spionageabwehr tätig war, wird eine Bukarester Residentur für Spionageabwehr in den Dokumenten der Hauptverwaltung III/I (Auslandsspionage) des Innenministeriums bezüglich Rumänien zum ersten Mal 1983 erwähnt.⁷⁹ Die Antwort des Kádár-Regimes auf die nationalistische Politik Rumäniens im Bereich der Staatssicherheit kam also fünfzehn Jahre zu spät: Zu diesem Zeitpunkt waren die Rumänen schon lange „in der Speisekammer“ – hatten sich also schon längst in eine günstige Position gebracht.

Übersetzung aus dem Ungarischen: Robert Blóz, Ágnes Simon.

⁷⁸ Die aus dem Zentralarchiv des Innenministeriums stammende Meldung ist in der vom Budapester „Open Society Archives“ angelegten Kopiensammlung zu finden: Open Society Archives (Budapest), Befehlssammlung des Innenministeriums HU 357-2-1, Schachtel 6. Meldung über eine nationalistische Gruppierung.

⁷⁹ ÁBTL. 1.11.4. Dokumente des Gruppenvorstandes III/I des Innenministeriums T-III/83, Schachtel 334, 22. Bericht. Budapest, 20. Oktober 1983.

